

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 21. November 2013, 19.00 – 22.45 Uhr, Aula Schulanlage Balainen, 2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Fuhrer Martin, FDP	
1. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
2. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
Stimmzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Deschwanden Inhelder, Brigitte (SP)	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Pfyffer Samuel, SP	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	
		Möckli Raphael, Grüne

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates: Kneubühler Adrian, Stadtpräsident
 Sandra Hess, Vizestadtpräsidentin
 Eyer Marc
 Bachmann Christian
 Hitz Florian
 Lehmann Ralph
 Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan
 Protokollführerin: Weber Susanne

Planton: Thomas Huber

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 19. September 2013
02. Bericht der Aufsichtskommission 2013
03. Schulbesuch französischsprachige Schüler in Biel - Grundsatzentscheid
04. Planungsaufgaben – Schaffung einer Stelle bei der Abteilung Zentrale Dienste
05. Finanzplan 2013 -2018
06. Voranschlag 2014
07. Fussgängersicherheit in Nidau - Investitionskredit
08. Versetzung Trafostation Ruferheim - Investitionskredit
09. Ersatzbeschaffung Schulmobiliar - Kreditabrechnung
10. Motion S. Fuhrer und S. Schneiter Marti – Kinderfreundliche Gemeinde

-
- 10 Der Stadtratspräsident **Martin Fuhrer** eröffnet die letzte Sitzung im Jahr 2013. Aufgrund des Rücktritts von Frau Gemeinderätin Elisabeth Brauen hätten etliche Mutationen vorgenommen worden müssen. Marc Eyer führe nun interimistisch das Ressort Liegenschaften im Gemeinderat. Der Sitz von Marc Eyer in der Aufsichtskommission bleibe bis Ende Jahr vakant, die Geschäftsprüfungskommission werde durch den Vizepräsidenten, Herr Bernhard Aellig, geführt. Als Nachfolgerin in der GPK sei Frau Sandra Friedli gewählt worden. Die Nachfolge im Stadtrat übernehme gemäss Wahlresultat aus dem Jahr 2009 Herr Samuel Pfyffer. Er habe die undankbare Aufgabe, an einer einzigen Ratssitzung teilzunehmen. Er begrüsse ihn und auch Thomas Huber, Nachfolger von Franz Saurugger, herzlich zur Sitzung.
- 15
- 20 Die Diskussion über aktuelle Themen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen werden keine eingereicht. Nach der Behandlung von Traktandum 3 erfolgt ein kurzer Sitzungsunterbruch.
-

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 19. September 2013

- 25 Zum Protokoll Nr. 3 vom 19. September 2013 sind folgende Berichtigungen eingegangen:
- Seite 25, Zeile 957: Die Frage wurde von Frau Sandra Fuhrer, FDP, gestellt.
- 30 Das Protokoll wird mit 25 Ja und 4 Enthaltungen genehmigt.

02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2013

Sachlage

35 Mit Datum vom 31. Oktober 2013 hat die Aufsichtskommission den Jahresbericht 2013 unterbreitet. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen:

Bernhard Aellig (Vizepräsident Aufsichtskommission): Im Namen der Aufsichtskommission bedanke er sich bestens bei der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2013. Er bedanke sich bei den Mitgliedern der Aufsichtskommission für deren Einsatz. Ein besonderer Dank gehe an Frau Doris Käser, welche die Aufsichtskommission mit ihrer umsichtigen und pflichtbewussten Arbeit sehr unterstütze. Schlussendlich bedanke er sich bei den beiden Präsidenten, welche die Aufsichtskommission in der ablaufenden Legislatur geführt hätten.

45 Es sei der Aufsichtskommission ein Anliegen gewesen, sachorientierte Arbeit zu leisten. Er hoffe, dass dies gelungen sei.

Hans Berger (SP): Die Aufsichtskommission habe die Schulanlage Balainen besucht. Gemäss Bericht habe die Kommission ihr Augenmerk insbesondere auf die Funktionalität des neuen Schulhauses gerichtet. Dem Bericht sei aber nicht zu entnehmen, zu welchen Resultaten dieser Besuch geführt habe.

Bernhard Aellig (Vizepräsident Aufsichtskommission): Das Schlussvotum sei noch nicht spruchreif, die Abrechnung liege noch nicht vor. Die Arbeiten am Balainenschulhaus seien noch nicht ganz abgeschlossen. Die Aufsichtskommission werde sich nach Abschluss des Bauprojektes gerne dazu äussern.

Der Stadtratspräsident bedankt sich bei der Aufsichtskommission für ihre geleistete Arbeit.

Beschluss

- 60 1. Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

03. Schulbesuch französisch sprechender Kinder

Der Stadtrat wird über die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der Einschulung von französisch sprechenden Kindern in Nidau oder in Biel ab dem Schuljahr 2014/15 informiert. Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen alle Kinder, welche in Nidau wohnen und ab dem Schuljahr 2013/14 kindergarten- und schulpflichtig wurden oder werden, Kindergarten und Schule in Nidau besuchen.

Sachlage

65 Art. 4 im Schulreglement sieht vor, dass die Stadt Nidau Schülerinnen und Schülern französischer Sprache nach Möglichkeit den Schulbesuch einer französischen Klasse der Stadt Biel anbietet und der Gemeinderat die Einzelheiten durch Vertrag mit der Stadt Biel regelt.

Die Stadt Biel hat auf das Schuljahr 2013/14 den Vertrag mit der Stadt Nidau für den Schulbesuch der französisch sprechenden Kinder von Nidau in Biel gekündigt. Grund für die Vertragsauf-

70 lösung war die fehlende Regelung betreffend Schülertransporte von Nidau nach Biel.

Gemäss Beschwerdeentscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 13. März 2013 ist die Stadt Biel für den Transport der Nidauer Kinder verantwortlich. Die bisherige Praxis, dass Eltern für den Transport zuständig sind, ist nicht zulässig. Für das Schuljahr 2013/14 konnte mit Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2013 mit der Stadt Biel eine Übergangslösung gefunden

75 werden. Diese Lösung gilt ausschliesslich für das laufende Schuljahr 2013/14. Nun steht ein Grundsatzentscheid an.

Nachfolgend werden die zwei Varianten unter verschiedenen Aspekten (Organisation, Schulraum, Transport, Finanzen) verglichen. Der Vergleich berücksichtigt alle Kinder, welche ab dem Schuljahr 2013/14 kindergarten- und schulpflichtig wurden oder werden.

80 Vorhaben

Entwicklung der Schülerzahlen mit Schulbesuch in Biel

Tendenziell ist eine Zunahme der Kinder erkennbar, welche die französischen Schulen in Biel besuchen wollen. Anfragen und Anmeldungen bei Zuzügen kann die Abteilung Bildung, Kultur und Sport entnehmen, dass die Stadt Nidau sowohl für Romands wie für frankophone Migrationsfam-

85 ilien als Wohnort attraktiv ist, wenn die Kinder die französischen Schulen in Biel besuchen können.

Schülerinnen und Schüler, welche im aktuellen Schuljahr 2013/14 die Schulen in Biel besuchen:

9. Klasse	7
8. Klasse	8
7. Klasse	6
6. Klasse	4
5. Klasse	11
4. Klasse	4
3. Klasse	9
2. Klasse	14
1. Klasse	6
2. Kindergarten	7
1. Kindergarten	10
Total	86

provisorisch aufgenommen für ein Schuljahr (Beschluss Stadtrat)

90 Frankophone Kinder, welche in den kommenden Schuljahren voraussichtlich die Schulen in Biel besuchen werden:

erwarteter Eintritt	
2014/15	14
2015/16	9
2016/17	15
2017/18	13
Total	51

Die Zahlen für die Schuljahre ab Schuleintritt 2014/15 stammen von der Einwohnerkontrolle. Die Sprachzuordnung erfolgte auf Grund der angegebenen Amtssprache der Eltern. Die Zahlen umfassen alle bis zum Stichtag 15. September 2013 in Nidau angemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Zu möglichen Zu- und Wegzügen können keine Prognosen gemacht werden.

Variante Schulbesuch in Biel

Auf Anfrage hat die Stadt Biel ihre Haltung und ihre Möglichkeiten für eine Weiterführung des Schulbesuchs französisch sprechender Kinder von Nidau in Biel dargestellt. Die Stadt Biel ist grundsätzlich bereit, auch weiterhin Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Dabei setzt sie voraus, dass

- die Stadt Nidau sämtliche Kosten für Schulgeld und alle nötigen Schülertransporte übernimmt
- die Schulorganisation für die in Biel wohnhaften Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht beeinträchtigt wird.

Die Stadt Biel geht davon aus, dass jährlich bis zu zehn Kinder wohnortsnah eingeschult werden können. Die übrigen Kinder müssen in weiter gelegene Schulanlagen transportiert werden. Zusätzlich müssen auch diejenigen Kinder transportiert werden, welche einer Spezialklasse zugewiesen werden (Einschulungsklasse, Klasse zur besonderen Förderung).

Betreffend Schulraum ist gemäss der Stadt Biel für die Schulanlage Mühlefeld eine provisorische Erweiterung, längerfristig eine Vergrösserung der Schulanlage geplant. Ob sich dadurch an den Möglichkeiten und Kapazitäten für Nidauer Kinder etwas ändern wird, ist offen. Auf weitergehende Verpflichtungen oder Zusagen kann die Stadt Biel nicht eingehen. Skeptisch äussert sie sich zur Gründung eines Schulverbands für gemeinsame französische Klassen.

Weiter verlangt die Stadt Biel eine Regelung für IBEM Lektionen (Integration und Besondere Massnahmen). Die Bieler Schulen möchten für Nidauer Schüler mit besonderem Förderungsbedarf bei Bedarf zusätzliche Stunden aus dem Nidauer IBEM- Lektionenpool abrufen können. Das kommt aus organisatorischen Gründen für Nidau nicht in Frage. Da die Forderung für Biel wichtig ist, sind intensive Verhandlungen zu erwarten.

Schullaufbahn für 2012/2013 und früher in Biel eingeschulte Kinder

Kinder, welche im Schuljahr 2012/2013 und früher in Biel in französische Klassen eingeschult wurden, dürfen nach gekündigtem Vertrag die Schullaufbahn in Biel beenden.

Variante Schulbesuch in Nidau

Bei der Variante Schulbesuch in Nidau treten alle in Nidau wohnhaften Kinder, welche auf das Schuljahr 2013/14 kindergartenpflichtig wurden oder zukünftig in den Kindergarten oder die Schule eintreten werden, ab dem Schuljahr 2014/15 in Kindergarten und Schule in Nidau ein. Auch diejenigen Kinder also, welche für das erste Kindergartenjahr provisorisch in Biel eingeteilt sind, besuchen das zweite Kindergartenjahr in Nidau. Als Folge muss im Schuljahr 2014/15 ein siebter Kindergarten eröffnet werden. Anschliessend muss im Schuljahr 2015/16 eine 1./2. Primarklasse eröffnet werden. Die aktuell fünfreihige Primarstufe (je 5 Mehrjahrgangsklassen für 1.+2. Klasse, 3.+4. Klasse, 5.+ 6. Klasse) wird bis ins Schuljahr 2016/17 sechsreihig (plus 3 Klassen), ab dem Schuljahr 2017/18 erfolgt der Ausbau auf sieben Reihen.

Schulraum Nidau

Das Schulhaus Weidteile hat Platzreserven für vier Klassen. Zwei Klassenzimmer werden im aktuellen Schuljahr 2013/14 provisorisch vom sechsten Kindergarten belegt. Die Schulen Burgerallee und Balainen verfügen über keine Klassenzimmerreserven. Für den siebten Kindergarten muss für das Schuljahr 2014/15 ein Platz gefunden werden. Spätestens auf das Schuljahr 2016/17 braucht

es für die beiden Kindergartenklassen eine neue Lösung, weil die Schulzimmer im Schulhaus Weidteile für die neuen Primarklassen gebraucht werden. Spätestens auf das Schuljahr 2018/19 muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

145

Klassengrössen und Klassenorganisation

150

Die Klassen weisen schon ohne die französischsprachigen Schüler hohe Schülerbestände aus. Reserven sind keine vorhanden. Bleiben die französisch sprechenden Kinder in Nidau, müssen Klassen eröffnet werden. Die Schülerzahl pro Klasse sinkt dadurch auf einen normalen Durchschnittswert und bewirkt eine Entlastung der Klassensituation. Bereits heute gehen zahlreiche Kinder in Nidau zur Schule, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Schule und Lehrpersonen kennen diese Situation.

Finanzielle Auswirkungen

155

In nachfolgenden Tabellen werden die Kosten ab dem Schuljahr 2014/15 dargestellt. Die Kosten für die im Schuljahr 2013/14 provisorisch in Biel eingeschulten Kindergartenkinder sind inbegriffen.

Kosten Schulbesuch in Biel				
Schulgeld				
Kosten pro Schüler Kindergarten	7'000			
Kosten pro Schüler Primarstufe	9'600			
<i>Anzahl Schüler im Schuljahr</i>	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
1. Kindergartenjahr	14	9	15	13
2. Kindergartenjahr	10	14	9	15
1. Klasse		10	14	9
2. Klasse			10	14
Schulgeld total pro Schuljahr	168'000	257'000	398'400	416'800
Transportkosten				
Kosten pro Schüler	5'000			
<i>Anzahl Schüler im Schuljahr</i>	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	5	-	5	3
		5	-	5
(inkl. Schüler Einschulungsklasse)			8	2
				8
Transportkosten	25'000	25'000	65'000	90'000
Total pro Jahr	193'000	282'000	463'400	506'800
Total über 4 Jahre				1'445'200

Kosten Schulbesuch Nidau

Schulgeld

Kosten pro Schüler Kindergarten	360
Kosten pro Schüler Primarstufe	1'150

<i>Anzahl Schüler im Schuljahr</i>	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
1. Kindergartenjahr	14	9	15	13
2. Kindergartenjahr	10	14	9	15
1. Klasse		10	14	9
2. Klasse			10	14

Schulgeld total pro Schuljahr	8'040	19'780	36'240	36'530
-------------------------------	-------	--------	--------	--------

Klasseneröffnung Kindergarten

Lehrerbesoldung	65'000	65'000	65'000	65'000
Kindergartenausrüstung	45'000			

Klasseneröffnung Primarstufe

Lehrerbesoldung		73'000	73'000	73'000
Schulmobiliar		30'000		

Klasseneröffnung Primarstufe

Lehrerbesoldung			73'000	73'000
Schulmobiliar			30'000	

	110'000	168'000	241'000	211'000
--	---------	---------	---------	---------

Total pro Jahr	118'640	187'780	277'240	247'530
----------------	---------	---------	---------	---------

Total über 4 Jahre				831'190
--------------------	--	--	--	---------

160

Schulgeld

Die grossen Differenzen zwischen den Kosten pro Schüler in Biel und den Kosten pro Schüler in Nidau sind wie folgt zu erklären. Beim Schulbesuch Nidau sind ausschliesslich die Kosten pro Schüler für den Schulbetrieb berücksichtigt (Unterrichts-, Lehr- und Verbrauchsmaterial, Kosten für Ausflüge, Sonderwochen, Betriebsausrüstung). Dieser Ansatz ist sinnvoll, weil die gesamten übrigen Ausgaben auch ohne die französisch sprechenden Kinder anfallen (Schulinfrastruktur, Unterhalt, Nebenkosten, Sekretariat, Lehrerbesoldung). In den Kosten pro Schüler in Biel sind alle Anteile enthalten, da diese von der Stadt Biel pro Schüler und Jahr in Rechnung gestellt werden.

170

Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturkosten für zwei Kindergärten und den zusätzlichen Schulraum ab dem Schuljahr 2018/19 sind in der Zusammenstellung nicht enthalten. Sie können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der kurz-, mittel- und langfristigen Schulraumplanung.

175

Gesamtbetrachtung*Fluktuation und Entwicklung der Schülerzahlen, Schulraumplanung*

Folgende Überlegungen spielen im Hinblick auf die Schulraumplanung für die vier kommenden Jahre und darüber hinaus eine Rolle.

180

- Die Abteilung BKS stellt in den letzten zwei bis drei Jahren vermehrt Zuzüge von Familien fest, sowohl deutsch wie französisch sprechend.

- Wenn der französische Schulbesuch in Biel zukünftig nicht mehr möglich sein wird, werden möglicherweise frankophone Familien wegziehen. Das Ausmass ist unklar, ebenso, wie und von wem der frei werdende Wohnraum wieder belegt wird.
- 185 - Gemäss der Strategie-Studie „InterUrban“ leben in der Stadt Nidau überdurchschnittlich viele ältere Menschen. Ein Generationenwechsel zu mehr Familien ist denkbar.
- Die baulichen Entwicklungen in Nidau (Überbauung Moser-Areal, Ortsplanungsrevision, Agglo-lac) und die rege Bautätigkeit in den Verbandsgemeinden (Sekundarstufe I) deuten darauf hin, dass der Schulraum in Nidau mittel- bis langfristige erweitert werden muss.

190

Wirtschaftlichkeit

Der Schulbesuch in Biel ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Die Höhe der Kosten ergeben sich aus der Jahresrechnung der Stadt Biel, die Stadt Nidau hat keine Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten. Die Mittel, die jährlich aus der laufenden Rechnung nach Biel abfließen, erzeugen aus finanzpolitischer Sicht keinen nachhaltigen Nutzen für die Stadt Nidau. Gehen 195 alle Kinder in Nidau zur Schule, kann ein Teil des bisherigen Schulgeldes in die Schaffung von neuem Schulraum in Nidau investiert werden.

Fazit

200 Nach sorgfältiger Prüfung aller Aspekte rund um den Schulbesuch der Kinder aus frankophonen Familien kommt der Gemeinderat zum Schluss, künftig alle Kinder in Nidau einzuschulen. Er beantragt dem Stadtrat Art. 4 des Schulreglements zu streichen.

Schülerinnen und
Schüler französischer
Sprache

Art. 4 ¹ Die Stadt Nidau bietet Schülerinnen und Schülern französischer Sprache nach Möglichkeit den Besuch einer französischsprachigen Klasse der Stadt Biel an.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel.

Erwägungen

205 **Der Stadtratspräsident** weist darauf hin, dass das vorliegende Geschäft durch das Ressort Präsidiales vertreten wird.

Eintreten wird nicht bestritten.

210 **Adrian Kneubühler:** Das vorliegende Geschäft sei sicherlich nicht das Lieblingsgeschäft des Gemeinderates. Der Stadtrat habe die Wahl zwischen der Pest, der finanzpolitischen Konsequenz unter Missachtung von sprachpolitischen Sensibilitäten oder der Cholera, sprachpolitisch sensibel zu sein unter Missachtung von finanzpolitischen Notwendigkeiten. Gerne hätte er an seiner letzten Sitzung ein anderes Thema vertreten. Obwohl er die Mentalität der Romands nie abschliessend 215 verstehen werde, habe er persönlich immer versucht – sei dies als Kommunalpolitiker oder als Grossrat – die Zweisprachigkeit zu fördern. Es mache auch als Freisinniger parteipolitisch keinen Sinn, die PRR zu verärgern. Die PRR sei immer wie ein Mann hinter der FDP und auch hinter ihm gestanden. Der Gemeinderat habe trotz gewissen, grundsätzlichen Oppositionen gegen den Schulbesuch in der Stadt Biel in der Vergangenheit grundsätzlich immer den Schulbesuch in der 220 Nachbargemeinde ermöglicht und habe dies auch mit einer Sonderaktion im März 2013 (Nachkredit zu Übergangslösung) bewiesen. Der Gemeinderat sei sich seiner Nachbarschaft zur zweisprachigen Stadt Biel immer bewusst gewesen, dies trotz der offiziellen Deutschsprachigkeit von

Nidau. Letzte Beispiele seien die zweisprachige Infobroschüre, andere Informationen in beiden Sprachen und nicht zuletzt die Sprachpraxis im Stadtrat. Dazu gehörte eben auch die Möglichkeit,
225 dass französischsprachige Kinder die Schulen in Biel besuchen könnten.

Warum stelle nun der Gemeinderat diesen solch sprachpolitischen heiklen Antrag? So bitter es sei, es seien niedere finanzpolitische Gründe, welchen den Gemeinderat dazu veranlasst hätten. Man könne nun dem Gemeinderat mangelnde Sensibilität oder Fantasie vorwerfen. Zutreffend sei
230 dies jedoch nicht, man dürfe eher von einer Art Verzweiflung sprechen. Er wolle die Finanzdebatte nicht vorweg nehmen, dies obliege seinem Ratskollegen Christian Bachmann. Er weise lediglich darauf hin, dass pro Jahr gut drei Millionen Franken fehlen würden. In dieser Situation sei es die Pflicht des Gemeinderates, alle Posten zu hinterfragen, welche nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben seien. Es sei eine Aufgabe des Gemeinderates, solche Grundsatzentscheide in finanzpo-
235 litisch schwierigen Situationen vorzubereiten. Man rechne mit CHF 150'000.00 Einsparungen pro Jahr, Tendenz leicht steigend. Ein solcher Posten möge in Bieler Augen geringfügig erscheinen. Das Nidauer Budget weise jedoch nicht viele Posten dieser Grössenordnung aus, welche nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben seien. Einige wenige Beispiele, wie die Beschäftigungsprogramme und die Massnahmen Energiestadt seien hier erwähnt. Umgerechnet auf die Einwohner-
240 zahl der Stadt Biel müsste mit rund einer Million Franken gerechnet werden. Andere Sparmassnahmen würden einen Dienstleistungsabbau bedingen, zB die Schliessung von Bibliotheken, des Strandbads etc. Es möge unglücklich erscheinen, dass der Entscheid isoliert und nicht im Rahmen einer in nächster Zukunft zu erstellenden Gesamtfinanzstrategie daher komme. Diese Gesamt-schau würde aufzeigen, dass diese Massnahme nicht ein Entscheid gegen die „Welschen“ darstel-
245 le, sondern in eine gesamtfinanzpolitische Würdigung eingebettet sei. Andere mögliche Massnahmen würden ganz Nidau betreffen. Diese Tatsache sei vielleicht auch ein Glück für diese Vorlage, je nach Ausgang der Abstimmung. Heute werde vielleicht die rein finanzpolitische Argumentation durch die sprachpolitische Situation überlagert, was allenfalls im Rahmen eines Gesamtpakets nicht so wäre. Es sei der Auftrag des Stadtrats gewesen, diese Vorlage an der heutigen Sitzung
250 zu unterbreiten. Im März 2013 habe der Rat entschieden, dass der Grundsatzentscheid heute nun fällig sei.

Als zweiter Grund sei die Würdigung der Debatte anlässlich der SR-Sitzung im März zu nennen. Er weise darauf hin, dass die provisorische Finanzierung mit 15 Ja / 13 Nein bei zwei Enthaltungen
255 nur ganz knapp zu Stande gekommen sei. Nicht nur die geschlossene FDP habe dagegen gestimmt, sondern auch einzelne Stimmen aus den Reihen der Grünen und der SP. Die provisorische Finanzierung sei abgelehnt worden mit der Begründung, dass dies eine Übergangslösung darstelle. Was wäre passiert, wenn der Gemeinderat dem Stadtrat den anderslautenden Antrag unterbreitet hätte? Was wenn die sprachpolitische und allenfalls pädagogische Komponente höher gewichtet worden wäre als die finanzpolitische Würdigung? Der CAF (conseil des affaires franco-
260 phones) hätte nicht reagiert, ebenso wenig die Stadt Biel. Der Ausgang der Abstimmung wäre einigermassen offen gewesen. Die FDP wäre wohl bei ihrer Meinung geblieben und hätte dem Gemeinderat vorgeworfen, dass er den Wink mit dem Zaunpfahl im März nicht verstanden habe. So wäre unter Umständen ein Zufallsresultat erwirkt worden, welches im Nachgang zu Auseinander-setzungen geführt hätte. Es sei unter Umständen besser, in Kenntnis der Reaktionen der Stadt
265 Biel und der Region einen Entscheid zu fällen.

Persönlich habe er nach der Kommunikation dieses Entscheides keinen Druck verspürt. Lediglich eine Email sei bei ihm eingegangen. So sei es auch dem Stadtverwalter ergangen. Er möge sich
270 erinnern, dass das Bieler Tagblatt in der deutschen Version eine grosse Forumdiskussion zum

Thema lancieren wollte. Die Resonanz darauf sei eher bescheiden gewesen. Sei dies ein Zeichen, dass auch in Nidau vielen frankophonen Bürgerinnen und Bürgern klar sei, in welcher Situation man sich befinde und das der Entscheid nachvollziehbar sei. Reagiert hätten die Vertreter der Stadt Biel und der CAF. Intern habe jedes Planungsgeschäft stärkere Resonanz erhalten. Er sei
 275 erstaunt darüber, ohne dies jedoch zu würdigen. Er habe gewisses Verständnis, dass sich der CAF trotz fehlender Legitimation in Nidau einmische. Es gehöre zu seinen Kernaufgaben, sich für die Interessen der frankophonen Bevölkerung einzusetzen. Zu bedenken gebe er jedoch, dass sich der Conseil des affaires francophones auch nicht bemerkbar gemacht habe, als die Stadt Biel den Vertrag gekündigt habe. Die Vertragskündigung habe Nidau dazu gedrängt, entweder die neuen
 280 Bedingungen zu akzeptieren oder auf den französischsprachigen Schulbesuch zu verzichten. Aus diesem Grund bekunde er grosse Mühe mit der Äusserung von Herr Cédric Némitz, wonach er der Stadt Nidau ein Angebot unterbreitet habe. Dies treffe nicht zu! Einem Schreiben der Stadt Biel – unterschrieben durch Präsident Erich Fehr – sei klar und deutlich zu entnehmen, dass die Stadt Nidau für alle Kosten aufkommen müsse, welche ein Schulbesuch in Biel verursachen würde. Zu-
 285 dem könne keine Garantie abgegeben werden, dass die Nidauer Schülerinnen und Schüler wohnortsnah eingeschult werden könnten. Es sei lediglich eingeräumt worden, man versuche 10 Schüler wohnortsnah im Mühlefeld einzuschulen. Eine Garantie sei klarerweise nicht ausgesprochen worden.

290 Aus finanzpolitischer Sicht habe er Verständnis für die Haltung der Stadt Biel. Diese sei nicht in der Lage, der Stadt Nidau ein Geschenk in der Höhe von über CHF 100'000.00 zu machen. Die Stadt Biel helfe – ebenfalls aus niederen finanzpolitischen Gründen – mit, die Zweisprachigkeit in Nidau zu gefährden. Nidau habe jedoch den schwarzen Peter gezogen: den letzten beissen die Hunde. Auf Nachfrage könne er das Schreiben den Stadträten vorlegen.

295 Er habe sich vor 12 Jahren auf die Fahne geschrieben, niemals einen Journalisten zu kritisieren. Alle Medienschaffenden, welchen ihn kontaktiert hätten, hätten – auch zum aktuellen Thema – eine korrekte Berichterstattung wiedergegeben. Der Kommentar von Herr Jeannerat in der Gratiszeitung BIEL BIENNE sprengte jedoch seine Toleranz. Er spreche nicht von den Angriffen auf
 300 seine Person. Als Stadtpräsident müsse man damit umgehen können. Trotz allem könne er sich den Kommentar nicht verkneifen, dass er sich wohl strafbar machen würde, wenn er seine Meinung zum Kommentar äussern würde. Was jedoch dem Fass den Boden ausschlage sei die Aussage, wonach Nidau mit dieser Politik ethnische Säuberung betreibe und zudem mit „Errorismus“ Nähe zum „Terrorismus“ suggeriere. Für diese Aussage wäre eine Entschuldigung angebracht.
 305 Nicht bei seiner Person und auch nicht bei der Stadt Nidau. Aber sicherlich bei denjenigen, welche Opfer von ethnischer Säuberung geworden seien.

Der Stadtrat müsse nun heute einen Grundsatzbeschluss fällen. Er wünsche sich, dass Nidau den Journalisten aufzeigen könne, dass der Stadtrat sachlich und ohne allzu viele Emotionen diskutieren könne. Damit könne die Bedeutung dieses wichtigen Entscheides mit sprachpolitischer Sensibilität aufgezeigt werden.
 310

GPK (Jörg Simon): Mehrheitliche Zustimmung. Die GPK stimme dem Antrag des Gemeinderates vor allem aus finanziellen Gründen zu. Die Entscheidung sei der Kommission nicht leicht gefallen.
 315 Nidau sei eine deutschsprachige Gemeinde. In Nidau wohnhafte, frankophone Kinder hätten keinen Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht in französischer Sprache. Es sei der richtige Zeitpunkt für eine Grundsatzentscheidung. Der Vertrag sei von Biel aufgelöst worden. Die Übergangslösung laufe per Ende Schuljahr 2013/2014 aus.

320 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Grossmehrheitliche Zustimmung (12:3). Bereits im
März habe die Fraktion mit den gleichen Verhältnissen gegen die Übergangslösung votiert. Da-
mals sei es um den Grundsatzentscheid gegangen, ob die Transportkosten auf unbestimmte Zeit
übernommen werden sollten oder nicht. An diesem Punkt habe sich in der heutigen Vorlage nichts
geändert. Zusätzlich wisse man natürlich heute um die finanziellen Aspekte, welche der Stadtprä-
sident ausführlich dargelegt habe. Diese würden eine klare Sprache sprechen. Die Fraktion betone
erneut, dass es für französischsprachige Kinder eine Chance darstelle, in Nidau deutsch einge-
schult zu werden. Diese Einschätzung sei offenbar von einer gewissen Anzahl Eltern geteilt wor-
den. Diese hätten nämlich in Anbetracht der unsicheren Situation ihre Kinder in Nidau einge-
schult, obwohl ein Schulbesuch in Biel noch möglich gewesen wäre. Dies sei erfreulich.

330

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder): Die SP-Fraktion habe lang über die Vorlage
diskutiert. Es gebe Befürworter, aber auch Gegner. Einige Mitglieder der Fraktion hätten sich am
Montag noch nicht für eine Stimmabgabe entscheiden können. Die Argumente würden sich in der
Diskussion ergeben. Es gäbe in der Fraktion auch Mitglieder, welche ihre Meinung zur Vorlage
geändert hätten.

335

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Die Fraktion habe lange und ausführlich über die
Vorlage diskutiert. Die Mehrheit der Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass der sprachpoliti-
sche Aspekt höher zu werten sei als die finanzpolitische Lage der Gemeinde. Es sei wichtig, dass
Nidau seine Verantwortung in unmittelbarer Nähe zu Sprachgrenze wahrnehme. Der Gemeinderat
habe sich vor kurzem dafür ausgesprochen, dass der Berner Jura im Kanton Bern verbleiben sol-
le. Er habe sich damit auch für den Bilingualismus und für die Brückenfunktion zum Kanton Bern
ausgesprochen. Man sei der Auffassung, dass man diesen Worten nun Taten folgen lassen müsse.
Es sei treffe zu, dass Nidau sehr viel für die französischsprachige Bevölkerung tue. Er habe die
Beispiele ausgeführt. Trotz allem stelle die freie Sprachenwahl in der Schule ein Herzstück für die
Romands dar. Es sei eine Tradition, welche sich die Romands über mehrere Jahrzehnte hinweg
erkämpft habe. Dies dürfe nicht aus rein finanzpolitischen Überlegungen über Bord geworfen
werden. Die Mehrheit der Fraktion sei der Auffassung, dass die französischsprachige Minderheit
mehr wert sei als einige hunderttausend Franken. Man vertrete die Auffassung, dass Nidau auch
Verantwortung übernehmen müsse. In der Politik dürften nicht nur die rein finanzpolitischen As-
pekte gewichtet werden. Letztlich gehe es auch um die Frage der Lebensqualität, um den Um-
gang und die Integration von Minderheiten. Dies stelle eine Stärke der Schweiz, des Kantons Bern
und nicht zuletzt auch der Stadt Nidau dar.

340
345
350

355 Allgemeine Diskussion:

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Nidau sei eine deutschsprachige Gemeinde mit deutsch-
sprachigen Schulen. Jedoch lebe man an der Grenze zum Welschland. Damit befinde sich Nidau
unweigerlich im Gebiet der Zweisprachigkeit. Im August hätten einige Anwesenden Wahlkuverts
abgefüllt. Von 4800 Wahlkuverts seien rund 800 Kuverts für französischsprachige Bürgerinnen
und Bürger bestimmt gewesen. Das der Anteil der französischsprachigen Bevölkerung in Nidau so
hoch sei, stelle ein Bereicherung dar. Der Stadtrat habe am heutigen Abend einen Grundsatzent-
scheid zu fällen. Damit gehe es auch um die Frage, ob Nidau für frankophone Familien gute Rah-
menbedingungen schaffe, damit diese in Nidau leben wollten. Oder wolle man eher ein Zeichen
setzen, dass dieser Teil der Bevölkerung nicht geschätzt werde und damit in Kauf genommen
werde, dass diese wegziehen würden. Dazu sage sie ganz klar nein. Jahrzehntlang hätten fran-

360
365

zösischsprachige Kinder von Nidau in Biel die Schulen besuchen können. Der Gemeinderat wolle dies nun einstellen. Ein wichtiger Grund dafür seien bekanntlich die Finanzen. Gemäss Kostenvergleich Schulbesuch Biel – Nidau könne Nidau in den nächsten 4 Jahren durchschnittlich pro Jahr
370 CHF 150'000.00 einsparen. Sie sei überzeugt, dass dies nicht eintreffen werde. Bereits die Folgekosten würden dies verhindern. Sollte der Stadtrat heute Abend dem Antrag zustimmen, müsste bereits im kommenden Jahr ein siebter Kindergarten eröffnet werden. Der Gemeinderat sehe für die Ausrüstung des Kindergartens CHF 45'000.00 vor. Dem Voranschlag (Investitionsrechnung, Schulanlagen) seien jedoch zum siebten Kindergarten drei Positionen zu entnehmen mit einem
375 Gesamtbetrag von CHF 200'000.00. Somit rund CHF 155'000.00 mehr als in der gemeinderätlichen Vorlage aufgeführt sei. Allenfalls könne der Gemeinderat ausführen, weshalb diese Beträge nicht in die Berechnung einbezogen worden seien. Weiter könne man der Investitionsrechnung entnehmen, dass der siebte Kindergarten im Kindergarten Aalmatten integriert werden solle. In diesen Räumlichkeiten befinde sich seit vier Jahren der zweite Teil der Kita. Folglich müssten für
380 die Kita neue Räumlichkeiten gefunden werden, was ebenfalls Folgekosten mit sich bringen würde. So oder so sei sie der Meinung, dass der Beschluss nicht nur basierend auf finanziellen Überlegungen gefällt werden dürfe. Wie auch den Informationen zu Ortsplanungsrevision zu entnehmen sei, wünsche man sich ein lebendiges Nidau und nicht ein Nidau, welches sich zu Tode spare.

385 **Samuel Pfyffer (SP):** Bei der vorliegenden Debatte sei die Rede von einer Wahl zwischen Pest und Cholera. Diese Aussage sei nicht ganz zutreffend. Es sei keine Wahl zwischen Pest oder Cholera sondern eine Chance. Eine Chance, die Nidauer Position zum Bilingualismus zu bekräftigen und eine Bestätigung zugunsten der frankophonen Minderheit in Nidau auszusprechen. Sparen auf dem Buckel von Minderheiten bringe immer einen fahlen Beigeschmack mit sich. Er möchte
390 zu bedenken geben, dass sich Nidau gerade wegen der unangenehmen finanziellen Lage nicht erlauben könne, eine grosse französische, steuerzahlende Minderheit zu vergrämen. Die Differenzen zwischen den Städten Biel und Nidau dürften nicht weiter auf dem Rücken der Schüler ausge- tragen werden. Dieser Entscheid hätte folgenschwere Nachteile für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler. Und zum Schluss wolle er zu bedenken geben, wie rein deutschspra-
395 chige Eltern reagieren würden, wenn ihre Kinder von einem Jahr auf das andere in eine franzö- sischsprachige Schule eingeschult werden müssten. Dies ohne der französischen Sprache geläufig zu sein und im Wissen darum, dass sich in unmittelbarer Nähe eine deutsche Schule befinde.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Nicht unerwartet sei die PRR mit dem Antrag des Gemeinderates
400 nicht einverstanden. Die frankophone Nidauer Bevölkerung wie auch die Anwohner der Stadt Biel seien schockiert über die beantragte, definitive Auflösung einer Vereinbarung, welche seit über dreissig Jahren Gültigkeit habe. Umso mehr, weil dieser Vorschlag den bisherigen Bestrebungen in der Agglomeration Biel entgegenwirke. Ihm sei bekannt, dass andere Gemeinden in der Ag-
405 glomeration Biel sich aktuell mit der der Stadt Biel in Verhandlungen befänden um ihre franzö- sischsprachigen Kinder in Biel einzuschulen. Gemäss seinem Informationsstand seien diese Ver- handlungen auf guten Wegen. Der Gemeinderat spreche von Sparmassnahmen. So habe er auch im November 2011 auf die Motion Spycher geantwortet. Diese Antwort enthalte rund 30 Sparvor- schläge. Enthalten seien unter anderem die Schulen, die französische Bibliothek, aber auch 28
weitere Massnahmen. Die Sparaspekte sollten aufzeigen, dass Einsparungen von rund
410 CHF 150'000 pro Jahr erzielt werden könnten, dies bei einem prognostizierten Defizit von 3,2 Millionen Franken für das kommende Jahr. Dies erscheine ihm relativ bescheiden. Bezugnehmend auf den bereits erwähnten Bericht müsste der Entscheid auf finanzpolitischen Tatsachen beruhen. Er erinnere an die Debatte im 2011; der Gemeinderat habe seine Vorschläge ohne Berücksichti- gung von politischen Emotionen unterbreitet.

415

Aus Sicht der französischsprachigen Familien entstehe nun der Eindruck, dass der Gemeinderat mit seinem Vorschlag die Türen für die französischsprachige Bevölkerung schliesse. Die Zweisprachigkeit in der Region habe ihren Preis. Alle rund um Nidau seien bereit diesen Preis zu bezahlen. Nidau unterstütze mit seinem Vorschlag die Vision leider nicht. Dies obwohl man guter Hoffnung gewesen sei, dass die Romands in Nidau Rückendeckung erhalten würden. Er könne auf Beispiele verweisen, welche in jüngster Vergangenheit diese Akzeptanz unterstrichen hätten: die Annahme der Motion von Hanna Jenni zum Thema Zweisprachigkeit die Akzeptanz (Perspektiven) und die Annahme des Postulat zur Erhaltung des Berner Juras im Kanton. Er sei sicher, dass Nidau mit dem vorgeschlagenen Beschluss ein negatives Zeichen aussende. Dies insbesondere im Blick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde (Beispiele Moser-Areal oder AGGLOlac). Man werde die „gewünschte“ Bevölkerung in Nidau wählen und dieses Signal erscheine ihm sehr unglücklich. Dieses sei nicht nur politisch sondern auch menschlich verwerflich. Die Verhandlungen mit der Stadt Biel müssten weitergeführt werden damit eine Lösung gefunden werden könne. Lösungen seien sicherlich machbar. Zum Schluss wolle er mit aller Deutlichkeit unterstreichen, dass die PRR niemals die Unterstützung der Presse gesucht habe. Er persönlich habe lediglich Stellung genommen zur aktuellen Situation. Seine Partei akzeptiere die Unterstellung nicht, die Unterstützung der französischen Presse aktiv gesucht zu haben. Die Echos, welche möglicherweise aufgetreten seien, würden einzig und allein in der Verantwortung der Pressevertreter liegen.

435

Hanna Jenni (PRR): Sie habe versucht, ihre Empörung über diesen Streichungsantrag auf eine sachliche Ebene herunter zu brechen. Die Vorgeschichte sei allen bekannt: seit mehr als dreissig Jahren hätten die frankophonen Familien die Wahl, ob ihre Kinder deutsch oder französisch eingeschult werden sollten. Es sei auch bekannt, dass durch die Einforderung von Transportkosten und den dadurch provozierten Entscheid der Erziehungsdirektion der langjährige Vertrag seitens Biel gekündigt worden sei. Im Vorbericht zum heutigen Geschäft sei zu lesen, dass mit intensiven Verhandlungen zu rechnen sei, wenn diese Praxis weitergeführt werden sollte. Davon betroffen seien nicht nur die Transportkosten sondern auch die Zusatzstunden. Durch die mediale Information, wonach zu wenig verhandelt worden sei und nur ein Gespräch stattgefunden habe, komme sie unweigerlich zum Schluss, dass der Gemeinderat zu wenig unternommen habe und die Angelegenheit nicht ernst genommen habe. Sie gebe zu bedenken, dass der Stadtrat nie offiziell informiert worden sei, dass der bestehende Vertrag gekündigt worden sei. Auf Nachfrage beim Gemeinderat habe man die Information erhalten, dass man sich in Verhandlungen befinde. Die PRR habe auf entsprechende Bestrebungen des Gemeinderates vertraut und habe einer einvernehmlichen Lösung zuversichtlich entgegengeschaut.

450

Der Antrag zum Grundsatzentscheid liege nun vor. Hauptsächlich würden finanzielle Gründe ins Feld geführt. Sie könne sich damit nicht einverstanden erklären. Man müsse einen siebten Kindergarten und später weitere Schulklassen eröffnen; das Problem sei somit keinesfalls vom Tisch. Bekanntlich sei die Schulanlage Balainen saniert worden. Die Stadt Nidau müsse in den nächsten paar Jahren rund CHF 1,6 Millionen Abschreibungen tragen. Dies seien zwar keine Schulkosten, jedoch aber Infrastrukturkosten. Im vorliegenden Geschäft seien die Kostenberechnungen dargestellt, welche Kosten ein Schulbesuch in Nidau verursachen würde. Nidau bezahle Infrastrukturbeiträge an die Stadt Biel. Aber auch Nidau müsse für seine Infrastrukturkosten aufkommen. Ein Vergleich zwischen Apfel und Birne liege nahe. Es sei ihr bewusst, dass die Schulen in Zukunft weiterentwickelt werden müssten und Investitionen in die Infrastruktur nötig seien. Umso mehr dass bekannt sei, dass grössere Überbauungen und neue Quartiere in Entwicklung seien. Mit dem

460

Entscheid zur Streichung der Wahlmöglichkeit, gebe Nidau die Haltung ab, dass frankophone Einwohner zwar willkommen seien, aber nicht mit Kindern.

465 Die Strategiestudie interurban habe es deutlich aufgezeigt: in Nidau würden sehr viele ältere
Menschen leben. Ein Generationswechsel werde sich abzeichnen. Alle Nationalitäten seien will-
kommen mit Ausnahme der Romands: Diese könnten ihre Kinder nicht in ihrer Muttersprache
einschulen lassen. Mit der Streichung dieser Wahlmöglichkeit würde Nidau einen enorm grossen
Imageverlust in Kauf nehmen. Sie sei ein deutschsprachiges Mitglied der Parti Radical Romand.
470 Sie erinnere daran, dass sich die Mitglieder im Stadtrat bis 2002 ausschliesslich auf deutsch äus-
sern durften. Dies sei heute nicht mehr so. Nidau habe in den vergangenen Jahren enorm viel für
die Romands getan. Sie sei sehr positiv überrascht und dankbar gewesen, als die Information
Perspektiven zweisprachig erschienen sei. Sie hoffe, dass diese Motivation weiterhin bestehen
bleibe. Sie appelliere an die Mitglieder des Stadtrates bei der Abstimmung diesen Gedanken
475 Rechnung zu tragen.

Jörg Simon (FDP): Diese Woche noch habe eine Email eines frankophonen Bürgers die Mitglie-
der des Stadtrates erreicht, welcher eine Medienmitteilung verschickt habe. Diese habe auf einer
emotionalen Ebene beruht. Nebenbei bemerkt wäre es von Interesse, woher diese Person die
480 Emailadressen aller Stadträte gehabt habe. Auf etwa der selben oder noch tieferen Ebene stuft er
den diese Woche im BIEL BIENNE erschienen Artikel von Renaud Jeannerat mit dem Titel „Rösch-
tigraben le retour“ ein. Es störe ihn, dass der CAF, der Conseil des affaires francophones, sich in
einer Medienmitteilung in dem Sinne äussere, dass er sich nicht in innere Angelegenheiten der
Stadt Nidau einmischen wolle, dies ab dem zweiten Satz im zweiten Absatz dies jedoch explizit
485 tue. Das CAF weise darauf hin, dass die Rechte der französischsprachigen Bevölkerung in Nidau
und den 16 übrigen deutschsprachigen Gemeinden des zweisprachigen Verwaltungskreises Biel
anlässlich der Reform der dezentralen Verwaltung erheblich erweitert worden seien. Die betref-
fenden Personen hätten das Recht, sich auf französisch an das Regierungsstatthalteramt und an
alle kantonalen Ämter und Dienststellen des Amtsbezirks und der Region zu wenden. Mit Aus-
490 nahme der Verwaltungen der deutschsprachigen Gemeinden. Nun, Nidau sei eine deutschsprachi-
ge Gemeinde. Die deutschsprachige Gemeinde Nidau brauche und wolle keine Röstigrabendiskus-
sion. Die ganze Angelegenheit habe damit begonnen, dass sich zwei Elternteile nach Bern an die
Erziehungsdirektion gewandt hätten, weil ihre Kinder in weitergelegene Schulstandorte in Biel
eingeteilt worden seien. Gemäss Beschwerdeentscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
495 sei die Stadt Biel für den Transport der Nidauer Kinder in die welsche Schule nach Biel verant-
wortlich. Das Biel für diese Kosten nicht selber aufkommen wolle verstehe sich von selbst. Die
Stadt Biel habe demzufolge auf das Schuljahr 2013/14 den Vertrag mit der Stadt Nidau für den
Schulbesuch der französischsprachigen Kinder in Biel gekündigt. Dies bedeute, dass man sich
momentan in einem vertragslosen Zustand befinde. Aus diesem Grund habe im Nidauer Stadtrat
500 der Entschluss gefasst werden müssen, ob Nidau für diese doch erheblichen Kosten aufkommen
solle und wolle. Der Stadtrat habe sich mit einem sehr knappen Entscheid für die Übernahme der
provisorischen Kosten für ein Jahr ausgesprochen. Mit diesem Beschluss des Stadtrates vom 21.
März 2013 habe mit der Stadt Biel eine Übergangslösung gefunden werden können. Die Eltern
von eintretenden französischsprachigen Schülerinnen und Schülern seien entsprechend infor-
505 miert worden. Gemäss Informationen hätten sich anlässlich der letzten Kindergarteneinschrei-
bung ein Drittel der Eltern entschlossen, ihre Kinder nach Nidau in die Schule zu schicken. Nun
stehe also ein Grundsatzentscheid an. Nicht ein Entscheid auf emotionaler Ebene. Unter Berück-
sichtigung und Prüfung aller Aspekte schlage der Gemeinderat dem Stadtrat vor, künftig die Kin-
der aus frankophonen Familien in Nidau einzuschulen. Dies sei die Gelegenheit für die Zukunft der

510 Stadt Nidau. Man werde so oder so neue Klassen eröffnen müssen. Werde es doch mit den erwar-
tenden Überbauungen in Nidau immer mehr Kinder geben. Dies bedeute jedoch auch, dass mit-
tel- bis langfristig eine nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden müsse. Dies koste
Geld. Dieses Geld sollte nicht nach Biel gesendet werden. Er mache beliebt, die Gelegenheit zu
nutzen! Letztendlich müsse Nidau auf seine eigenen Finanzen acht geben und dort investieren,
515 wo sich die Stadt Nidau und deren Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickeln könne. Es sei
ihm bewusst, dass ein Verzicht auf etwas immer schwierig sei. Jedoch seien alte Zöpfe nicht im-
mer besser als neue. Er gebe zu bedenken, dass gemäss Artikel 7 des Volksschulgesetzes die
französischsprechenden Kinder die Schule in Nidau besuchen müssten. Der Schulbesuch in Biel
stelle deshalb kein Recht dar und sei und bleibe ein Entgegenkommen gegenüber der französisch-
520 sprechenden Bevölkerung von Nidau. Er rufe die frankophonen Mitbürgerinnen und Mitbürger zum
positiven Denken auf. Das Vorhaben habe bestimmt nicht nur negative Seiten. Er mache beliebt,
vorwärts in die Zukunft zu schauen. Gebe man doch gleichzeitig auch den frankophonen Familien
die Gelegenheit, in dem ihre Kinder in einem Alter wo das Erlernen einer Sprache viel leichter
falle, deutsch zu lernen in der Schule. Auf der emotionalen Ebene zu entscheiden wäre völlig
525 falsch. Auf dieser Ebene seien auf die heutige Stadtratssitzung hin insbesondere in den Medien
viele Emotionen ausgelöst worden. Aus diesem Grunde komme für ihn nur die vorgeschlagene,
auf sachlicher Ebene basierte Lösung des Gemeinderates in Frage. Er bitte die Ratsmitglieder
deshalb dem Vorschlag zuzustimmen.

530 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Für sie stelle sich die Frage, was heute Abend grund-
sätzlich entschieden werde. Der Rat müsse sich entscheiden zwischen einer Haltung von separa-
tistischen Bernern und der Absicht einen Röstigraben zu graben oder ob man offen und lösungs-
orientiert mit der Sprachgrenze umgehen wolle. Zusätzlich frage sie sich, ob der Stadtrat wirklich
über den Kopf von 20 Prozent der Nidauer Bevölkerung, den Romands, entscheiden und somit
535 ihre Kultur ignorieren dürfe. Französisch sei keine ausländische Fremdsprache, sondern eine Lan-
dessprache. Die Romands seien somit Landsleute. Eigentlich dürfe Nidau stolz sein auf diese
Mehrsprachigkeit. In diesem Sinn müssten diese respektiert und unterstützt und somit in einem
gewissen Mass auch finanziert werden. Sie könne die Vorlage des Gemeinderates nicht anneh-
men. Die Argumentation der Befürworter basiere auf einem finanzpolitischen Entscheid. Sie habe
540 aus diesem Grund die Zahlen genauer studiert. In ihren Augen sei die Aussage einer Sparvorlage
absolut unkorrekt. Die Summe von CHF 150'000.00 werde mit Sicherheit nicht eingespart. Marlies
Gutermuth habe einige Beträge bereits genannt. Basierend auf einer Berechnung von vier Jahren
sei mit einer Zahl von 51 Kindern zu rechnen. Es sei unglaublich, dass für Nidau keine zusätz-
lichen Kosten, insb. Lehrerbesoldungskosten, entstehen würden durch diese zusätzlichen Schüle-
545 rinnen und Schüler. Zur Unterrichtung dieser 51 Schülerinnen und Schüler müssten doch mindes-
tens zwei Lehrkräfte angestellt werden. Diese verursachten gut und gerne Lohnkosten von
CHF 120'000.00. Diese Berechnung mit Hinweis auf eine Sparvorlage sei für sie nicht korrekt.
Bezüglich Schulraum sei zu erwähnen, dass die Stadt Biel im Schulhaus Mühlefeld bereits zusätz-
lichen Schulraum vorgesehen habe. Die Nidauer Schülerinnen und Schüler könnten somit weiter-
550 hin in der Nachbargemeinde unterrichtet werden. Die prognostizierten Transportkosten von
CHF 5000.00 müssten mit aller Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt werden. Diese Tatsache
senke die entstehenden Kosten zusätzlich. Sie sei den angestellten Berechnungen gegenüber
kritisch eingestellt, wolle aber niemandem Manipulation vorwerfen. Für sie sei vorstellbar, das
Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag sehr genau und differenziert zu
555 berechnen, ob mit diesem Wechsel wirklich Einsparungen erzielt werden könnten. Schlussendlich
verwirrend wirke der Umstand, dass gemäss Gemeinderat die Verhandlungen mit der Stadt Biel
schwierig seien, die Tagespresse jedoch andere Informationen liefere. Auch die Stadt Biel habe

erkannt, dass ein gewichtiges Geschäft zur Diskussion stehe, ihre Türen seien offen. Sie sei sicher, dass weitere Verhandlungen zu einem guten Resultat führen könnten. An der Sprachgrenze sollte dies möglich sein. Aus den dargelegten könne sie der Abänderung des Reglements nicht zustimmen.

Adrian Kneubühler: Er habe durchaus Verständnis für sprachpolitische Diskussionen. Er habe jedoch Mühe, wenn die finanzpolitischen Aussagen in Zweifel gezogen würden. Der Gemeinderat habe klar zum Ausdruck gebracht, dass die eigenen Investitionskosten nicht in der Vorlage enthalten seien. Finanzpolitisch wäre der Gemeinderat wohl zu einem anderen Schluss gekommen, wenn es nur um die Erweiterung des Schulraumes gegangen wäre. Der Gemeinderat habe klar ausgeführt, dass Nidau bezüglich Schulraumplanung ohnehin unter Druck stehe. Dies aus folgenden Gründen: Vermehrte Zuzüge von Familien mit Kindern in Nidau, infolge Oberstufenstandort vermehrter Druck durch die wachsende Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinden, eigene Planungen kurz-, mittel- bzw. langfristig (Moserareal, AGGLOlac). Dieses geschnürte Paket verursache auch ohne welsche Kinder einen enormen Druck auf die Schulraumplanung von Nidau. Aus diesem Gesichtspunkt würde es aus finanzpolitischen Überlegungen Sinn machen, wenn die Infrastrukturbeiträge nicht nach Biel fliessen würden sondern in die eigene Infrastruktur investiert werden könnten. Der siebte Kindergarten müsste in zwei Jahren so oder so realisiert werden. Wenn nun die französischen Kinder in Nidau blieben, müsste die Realisierung lediglich um ein Jahr vorgezogen werden. Er weise abermals darauf hin, dass die Investitionsrechnung nicht mit der Laufenden Rechnung zu vergleichen sei. Die Kosten des Kindergartens würden sich in Form von Abschreibungen bemerkbar machen. Diese Kosten würden mittelfristig finanziert über die Infrastrukturbeiträge, welche in Nidau bleiben würden. Er betone abermals, dass sprachpolitische Diskussionen angebracht und sinnvoll seien, finanzpolitische Auslegungen jedoch weniger. Der Gemeinderat habe sich allergrösste Mühe gegeben, gemeinsam mit dem Vorsteher Bildung, Kultur und Sport alle Möglichkeiten zu berücksichtigen. Bezüglich den Verhandlungen mit der Stadt Biel weise er darauf hin, dass die Aussagen von Herr Némitz teilweise Bezug nehmen würden auf die Transportkosten. In diesem Bereich sei allenfalls ein Entgegenkommen der Stadt Biel denkbar (Hinweis auf eine wohnungsnaher Einschulung). Diese seien jedoch heute nicht mehr Gegenstand der Diskussionen, anders als im März dieses Jahres. Heute gehe es um einen Grundsatzentscheid, ob die Salär- und Infrastrukturbeiträge an die Stadt Biel bezahlt werden sollten. Die signalisierte Verhandlungsbereitschaft spiele daher in diesem Bereich keine grosse Rolle mehr. Er versichere abschliessend, dass im mittelfristigen Bereich die finanzpolitischen Zahlen erhärtet seien. Er motiviere die Ratsmitglieder, sich einer sprachpolitischen Diskussion hinzugeben.

Peter Rolli (SP): Was passiere, wenn nun der Stadtrat die Vorlage ablehne. Würden Verhandlungen aufgenommen und würde der Vertrag dem Stadtrat unterbreitet?

595

Adrian Kneubühler: Im Falle einer Ablehnung bliebe besagter Artikel in Kraft und der Gemeinderat müsste unter Hochdruck versuchen, mit der Stadt Biel einen neuen Vertrag auszuhandeln. Budgettechnisch wären die Auswirkungen gering, da noch mit den bisherigen Zahlen gerechnet worden sei.

600

Thomas Spycher (FDP): Er wolle ergänzen, dass für die Befürworter der Vorlage auch Argumente bestünden Ja zu sagen auch wenn Nidau finanziell sehr gut dastehen würde. Es sei immer wieder die Rede von einer Minderheit von 20 %. Logischerweise stehe dieser eine Mehrheit von 80 % gegenüber. Für grosse Teile der Bevölkerung sei es unverständlich, dass Beiträge für Transportkosten aufgewendet würden. Es gehe nicht um Schulräume, Schulgelder oder Lehrerbe-

605

soldungen. Dieser Grundsatz bereite vielen Einwohnerinnen und Einwohner grosse Mühe. Dieser sei wesentlich höher als 20 %. Die Aussage von Hanna Jenni, wonach französischsprachige, steuerzahlende Personen erwünscht seien, dies aber bitte ohne Kinder sei schier unglaublich. Diese Äusserung sei emotional gesteuert und nicht zielführend. Dies treffe selbstverständlich nicht zu. Er vertraue darauf, dass auch französischsprachige, steuerzahlende Familien ein gewisses Verständnis für die Vorlage aufbringen könnten. Schliesslich weise er darauf hin, dass die Wertschätzung für die französischsprachige Bevölkerung nicht mit dieser Vorlage in Verbindung zu bringen sei. Philippe Messerli habe anhand einiger Beispiele ausgeführt, wie die französischsprachige Bevölkerung unterstützt werde. Er gebe zu bedenken, dass es der FDP zu verdanken sei, dass sich die französischsprachigen Mitglieder des Stadtrates seit einigen Jahren in ihrer Muttersprache äussern dürften.

Peter Rolli (SP): Ihm sei noch nicht klar, ob ein neuer Vertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet würde oder nicht.

Adrian Kneubühler: Der Abschluss des Vertrags obliege im Rahmen der Finanzkompetenzen (Einhaltung der Budgetvorgaben) dem Gemeinderat. Würde eine Vertragslösung zustande kommen, welches den Rahmen des bestehenden Budgets sprengen und somit ein Nachkredit nötig würde käme der Gemeinderat wegen den Kosten auf das Parlament zu. Der alte Vertrag sei durch den Gemeinderat abgeschlossen worden.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): In den USA würden die Schülerinnen und Schüler tagtäglich mit Bussen zur Schule und wieder zurück transportiert. Es sei für Aussenstehende nur schwer nachvollziehbar, dass für Nidau und Biel, welche aneinandergrenzen würden, keine gemeinsame Lösung gefunden werden könne. Es sei die Rede von einem Kilometer Schulweg; dies müsste sich Nidau wirklich leisten können.

Hanna Jenni (PRR): Die dargestellten Transportkosten seien prognostizierte Kosten. Soweit sie informiert sei, sei bei der Stadtverwaltung noch keine Rechnung eingegangen. Der kleine Bus, welcher jeden Morgen die Kinder einsammle, transportiere nicht nur Kindergartenschüler. Es seien auch Schüler von Sonderschulen dabei. Die Argumentation, dass Biel nun zusätzliche Kosten einfordere für zusätzliche Stunden, verursacht durch Integration und Stützkurse, sei fragwürdig. Sie behaupte, dass Nidau mit der vorgeschlagenen Lösung noch vermehrt Sonderschulschüler zu finanzieren hätte. Von aussen könnte der Eindruck entstehen, als ob Nidau nicht mehr mit Biel zusammenarbeiten möchte. Jährlich finanziere Nidau rund CHF 188'000.00 an kulturelle Institutionen in Biel. Diese Gelder würden auch nicht in Nidau investiert. Die Kosten für ein entsprechendes Angebot in Nidau würden sicherlich teurer zu stehen kommen, damit sei sie einverstanden. Sie betone aber, dass Nidau sich in einer Region befinde. So freue sie sich auf das Projekt AGGLOlac, dank welchem ein neues Quartier entstehen solle. Grösste Teile des Bodes gehörten jedoch der Stadt Biel.

Thomas Spycher (FDP): Er schätze sich glücklich, dass hier nicht amerikanische Verhältnisse herrschen würden. Die finanzielle Situation dieses Landes dürfte allen bekannt sein. Hanna Jenni wolle er entgegnen, dass die präzise Summe der Transportkosten nicht ausschlaggebend sei. Viele Personen könnten nicht verstehen, weshalb die Stadt Nidau überhaupt für Bustransporte finanziell aufkommen sollte.

Samuel Pfyffer (SP): Er stelle im Gegenzug die Frage, wie viele Steuerzahler denn verstehen könnten, dass man bereit sei, Kindern von Beginn an im Einstieg in das Schulleben eine künstliche Hürde in den Weg zu legen. Der Rat habe heute Abend die Wahl, die Transportkosten zu übernehmen und zu finanzieren oder den Betroffenen eine künstliche Hürde in den Weg zu legen.

Maja Büchel (Grüne): Im März dieses Jahres sei die Situation klar gewesen. Nun müsse eine Neubeurteilung vorgenommen werden. Sie trete sicherlich auch für sinnvolles Sparen ein und sie habe sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie habe noch eine offene Frage betreffend den Ausführungen von Adrian Kneubühler anlässlich der GPK-Sitzung im Bezug auf die Infrastrukturkosten, welche in der Vorlage nicht enthalten seien. Jörg Simon oder auch Amélie Evard hätten bereits betont, wie toll es sei eine neue Sprache zu erlernen. Sie weise abermals darauf hin, dass es nicht dem Stadtrat überlassen sei, über diese Frage zu entscheiden. Dieser Entscheid obliege einzig und allein den Erziehungsberechtigten. Sie weise an dieser Stelle abermals auf eine Fusion mit der Stadt Biel hin, welche diesen Problemen Abhilfe verschaffen würde. Alle wollten sparen, alle hätten ihre Ideen wie dies zu bewerkstelligen sei. Sie befürchte jedoch, dass Nidau mit diesem Vorgehen zu einer Schlafstadt verkomme.

Thomas Spycher (FDP): Er wolle Samuel Pfyffer entgegenen, dass seine Frage wohl nicht abschliessend zu beantworten sei. Er gehe jedoch davon aus, dass eine grosse Mehrheit in Nidau dieses Vorgehen nicht als künstliche Hürde einstufe. Er gebe Maja Büchel punkto Entscheidungsfreiheit vollkommen Recht. Für diese Entscheidungsfreiheit müsste jedoch die Allgemeinheit aufkommen.

Peter Rolli (SP): Die vorliegende Zusammenstellung zeige die Entwicklung über die nächsten vier Jahr auf. Wenn der Stadtrat nun aber befinde, dass die Kinder nicht mehr in Biel zur Schule gingen, hätte dies doch zur Folge, dass Nidau in den kommenden Jahren stetig weniger an die französischen Schulen zahlen müsste. So dass in neuen Jahren vielleicht mit CHF 300'000.00 zu rechnen sei. Er habe den Eindruck, dass Nidau schlussendlich sehr viel mehr bezahlen werde.

Adrian Kneubühler: Summiere man heute alle im Zusammenhang stehenden Posten, ergebe dies ca. eine Million Franken (alle 85 Schüler betreffend). Damit ein Konzeptvergleich Biel – Nidau entstehen könne, hätten gewisse Annahmen getroffen werden müssen. Alle – mit Ausnahme der per Schuljahr 2012/13 eingeschulten Kinder – würden in Biel verbleiben. Nidau werde, dies sei korrekt ausgeführt worden, Lehrerbessoldungs- und Betriebskosten für die neuen Schüler übernehmen müssen. Also sei die Differenz nicht dort zu suchen. Diese liege bei den aufgerechneten Infrastrukturkosten, für welche Nidau aufkomme. Angenommen, die Stadt Nidau müsste für keine zusätzlichen Infrastrukturkosten aufkommen in Nidauer Schulen, wäre die Differenz Tendenz steigend bis alle Schüler aus der Schule ausgetreten seien. Da Nidau aber künftig ohnehin für zusätzliche Infrastrukturkosten aufkommen müsse und diese qualitativ nicht extrem ins Gewicht fallen würden spreche sich der Gemeinderat dafür aus, Infrastrukturkosten nur in Nidau zu finanzieren. So gestalte sich der finanzpolitische Entscheid.

Jean-Pierre Dutoit: Bezüglich der Transportkosten sei er einverstanden. Der Hauptpunkt der März Sitzung sei jedoch gewesen, dass mit der Diskussion um die Transportkosten ein Prozess in Gang gesetzt worden sei. Nun werde aber argumentiert, die Transportkosten seien nicht mehr Gegenstand der Diskussionen. Dies sei unverständlich. Bezüglich der Einschulung der französischen Schüler von zweisprachigen Eltern gebe es zahlreiche Beispiele. Für diese sei die Frage der Einschulung weniger zentral. Für rein französischsprachige Eltern bzw. deren Kinder sei die Ein-

schulung in einer rein deutschsprachigen Schule aber schwierig. Dies würden entsprechende Pisa-Studien belegen. Nidau schaffe mit der vorgeschlagenen Lösung somit erneut ein Hindernis für diese Schülerinnen und Schüler. Er könne noch ein weiteres Beispiel zur deutsch-französischen Zusammenarbeit aufzeigen: existiere eine französisch-reformierte Kirche in Nidau? Sie sei vielleicht nicht allzu stark vertreten in Nidau, sie existiere jedoch. Diese arbeite eng mit den französischsprachigen Kirchen in Biel und Umgebung zusammen. Die Zusammenarbeit funktioniere bestens.

Maja Büchel (Grüne): Thomas Spycher möchte sie erwidern, dass es auch die Mehrheit gewesen sei, die beschlossen habe, dass die Strassen sauber geputzt werden müssten. Sie müsse an diesen Kosten auch partizipieren. Sie müsse sich an etlichen Bereichen finanziell beteiligen, welche sie nicht gutheissen könne. Sie tue dies nur, weil sie müsse. Sie ergänze bezüglich der erwähnten Pisa-Studien, dass eine Einschulung in einer fremden Sprache viel Verunsicherung auslösen könne. Die betroffenen Kinder fühlten sich weder in deutsch noch in französischer Sprache „zu Hause“. Sie spreche sich gegen einen organisierten Transport aus. Sie sei eine Verfechterin des gemeinsamen Schulwegs.

Rosario Scassa (PRR): Vor 52 Jahren sei er in die Schweiz eingereist. Er habe das Glück gehabt, seine Tochter nach Biel in die Schule schicken zu können. Sie habe ihre Schulbildung in französisch genossen. Er habe mit seinem schlechten Französisch und seinem noch schlechteren Deutsch in der Öffentlichkeit nie Probleme gehabt; er habe Anschluss gefunden. Heute, fünf Jahrzehnte später, habe er das zufriedene Gefühl nicht mehr. Er habe in der Schweiz Freiheit und Gleichheit vorgefunden, dies habe er als allererstes zu spüren bekommen und er habe es genossen. Darauf hin habe er in Italien all sein Hab und Gut verkauft und sei für immer in die Schweiz gekommen mit der Absicht hier zu bleiben. Es erstaune ihn ein wenig, dass in der Schweizer Verfassung die Rede sei von Freiheit, Bruderschaft und Gleichheit für alle. Dies erscheine ihm jedoch heute Abend nicht so. Die Türe nach Biel solle sich nicht mehr öffnen. Er könne Verständnis aufbringen für weit entfernt wohnende Kinder. Ihm fehle jedoch jegliches Verständnis für den Umstand, dass Nidauer Kinder nicht weiterhin in Biel die Schulen besuchen könnten. Er liebe Nidau, so auch Biel. Aber er sei sehr enttäuscht. Bezüglich der Frage der Gemeindefinanzen gehe er mit dem Gemeinderat einig, dass die Situation schwierig sei und dass Lösungen gefunden werden müssten. Doch diese Lösungen dürften nicht zu Lasten der Kinder herbeigeführt werden, auf dem Rücken derer Familien, welche Steuern bezahlen würden wie auch er dies getan habe. Er habe niemals um etwas gebeten. So habe er auch nie bei der Gemeinde vorgesprochen und um eine zusätzliche Leistung angefragt. Er habe seine Tochter nach Biel in die Schule geschickt und habe dies selber finanziert. Dies obwohl er andere Möglichkeiten gehabt habe. Über alles gesehen seien Nidau und Biel doch eine gesamte Stadt. Nidau und Biel sollten längst eine Stadt sein und zusammenarbeiten. Im Fernsehen seien täglich Bilder zu sehen von Völkern die sich bekämpften. Hier sei es aber doch nicht besser. Man führe hier im Seeland auch einen Krieg im Kleinen.

Jörg Simon (FDP): Er gebe Rosario Scassa zu bedenken, dass es sein freier Wille gewesen sei, seine Tochter nach Biel in die Schule zu schicken. Bezüglich dem Votum zur Strassenreinigung halte er fest, dass saubere Strassen für alle bestimmt seien. Die Transportkosten seien jedoch ausschliesslich für ein paar wenige bestimmt.

745

Der Antrag auf einen Sitzungsunterbruch von **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** wird mit 14 Ja / 15 Nein (Stichentscheid Stadtratspräsident) abgelehnt.

750 **Maja Büchel (Grüne):** Sie mache darauf aufmerksam, dass sie nicht alle Strassen benütze, obwohl sie dies tun könnte. Sie gebe Jörg Simon aber recht bezüglich der emotional geführten Diskussion. Man tue besser daran, sachlich zu bleiben.

Rosario Scassa (PRR): Er wolle Jörg Simon entgegenen, dass er seine Tochter nach Biel geschickt habe, um sie zu unterstützen.

755

Der Antrag von **Jean-Pierre Dutoit (PRR)** auf Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Artikel 52 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird mit Mehrheit angenommen.

760 **Céline Pfyffer-Liechi (SP):** Sie sei in Nidau aufgewachsen, sie wohne seit 30 Jahren hier. Für sie habe die Wahlfreiheit der welschen Kinder immer dazugehört. Es stelle für sie eine eindeutige Verschlechterung der bisherigen Situation dar. Eine Abstimmung ohne Emotionen sei bei dieser Ausgangslage nicht möglich.

Das Wort wird in der Diskussion nicht weiter verlangt.

765

Adrian Kneubühler: Die finanzpolitischen Fragen seien seines Erachtens erledigt. So auch die Bemerkungen zu den Verhandlungen mit der Stadt Biel. Es sei ausgeführt worden, dass im August 2013 ein Schreiben eingetroffen sei, welches kaum bis gar keinen Verhandlungsspielraum signalisiert worden habe, dass die Stadt Biel finanzpolitische Kompromisse eingehen wolle. Allenfalls sei eine gewisse Bereitschaft – jedoch ohne Garantie – signalisiert worden, bei den Transportkosten entgegenzukommen. Es sei ihm klar, dass über diese Frage nicht ohne Emotionen abgestimmt werden könne. Seine Gefühlslage würde eher für einen Schulbesuch in Biel sprechen. Er habe diesbezüglich eine andere Meinung als sein Fraktionschef. Klar sei jedoch, dass Nidau nie über die Frage der Zweisprachigkeit beschlossen habe: Nidau sei und bleibe eine deutschsprachige Gemeinde. Die Frage der Zweisprachigkeit sei durch die Verwaltungsreform in die Region getragen worden, welche er ebenfalls unterstützt habe. Französischsprachige Personen hätten damit auf Kantonsebene das Recht auf französisch mit der Verwaltung zu kommunizieren. Diese Möglichkeit habe vorher nicht bestanden. Diese Tatsache habe eine gewisse Erwartungshaltung gefördert. Die aktuelle Debatte beinhalte mehr als nur eine finanzpolitische Frage. Er stelle jedoch fest, dass die Anzahl der Betroffenen niemals einen Anteil von 20 Prozent ausmache. Er mache sich kaum Sorgen um die Schülerinnen und Schüler, welche neu in Nidau zur Schule gingen. Diese würden sich wohl fühlen in den Nidauer Schulen, dessen sei er sich sicher. Er mache sich vielmehr Gedanken über den Imageverlust nach aussen. Er möchte für Nidau keine „Röstigraben-Diskussion“. Er habe jedoch Verständnis, dass die Argumentation auf verfassungsrechtlicher Basis die Emotionen nicht beseitigen könnten. Es dürfe jedoch nicht eintreffen, dass dieser Entscheidung negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Biel habe. In etlichen grossen Projekten sei man auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Nachbarin angewiesen. Er verweise abschliessend nochmals auf die sachlichen Gründe für die Vorlage. Schliesslich habe das Parlament die Klärung der Grundsatzfrage mit seinem Beschluss im März verlangt. Der Gemeinderat müsse somit seiner finanzpolitischen Verantwortung nachkommen. Er appelliere an die Ratsmitglieder bei der Beschlussfassung zu bedenken, welche Auswirkungen eine Entscheidung, ob nun für oder gegen den Schulbesuch in Biel, mit sich bringen könne.

770
775
780
785
790

Abstimmung unter Namensnennung gemäss Artikel 52 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

795

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Martin Fuhrer	X		
Philippe Messerli		X	
Susanne Schneiter Marti	X		
Peter Rolli		X	
Ursula Hafner-Fürst	X		
Hans Berger	X		
Brigitte Deschwanden Inhelder		X	
Jean-Pierre Dutoit		X	
Amélie Evard	X		
Samuel Pfyffer		X	
Sandra Fuhrer	X		
Sandra Friedli		X	
Marlies Gutermuth-Ettlin		X	
Marianne Hafner-Bürgi	X		
Regula Hügli Zeaiter			X
Steve Iseli		X	
Hanna Jenni		X	
Matthias Leiser	X		
Peter Lehmann	X		
Cédrine Pfyffer-Liechti		X	
Bernhard Aellig	X		
Maja Büchel		X	
Ralph Müller	X		
Ushanthini Muthiah-Nadarasa		X	
Rosario Scassa		X	
Thomas Spycher	X		
Jörg Simon	X		
Sonja Simon	X		
Rudolf Zoss	X		
Total	15	13	1

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 15 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung estützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

800

1. Alle in Nidau wohnhaften Kinder, welche auf das Schuljahr 2013/14 kindergartenpflichtig wurden oder zukünftig in den Kindergarten oder die Schule eintreten werden, besuchen ab dem Schuljahr 2014/15 Kindergarten und Schule in Nidau.

805

2. a) Artikel 4 des Reglements über das Schulwesen (Schulreglement) wird wie folgt geändert:

Schülerinnen und
Schüler französischer
Sprache

Art. 4 aufgehoben

- b) Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

04. Planungsaufgaben - Schaffung einer Stelle bei der Abteilung Zentrale Dienste

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat bei den Zentralen Diensten (Stadtkanzlei) eine neue Stelle eines Stadtplaners oder einer Stadtplanerin zu schaffen.

Die Bearbeitung der raumplanerischen Aufgaben ist politisch dem Ressort Präsidiales zugeordnet. Die kommunale Planungsstelle lässt heute Richtpläne und Konzepte zur Nutzung des Bodens sowie zu Erschliessungs- und Verkehrsfragen ausschliesslich extern erstellen. Diese fachlichen Arbeiten sollen zukünftig von einer internen Stelle erledigt werden.

810 **A. Sachlage / Vorgeschichte**

1. Einleitung

Mit dem städtebaulichen Leitbild «Lebensraum Nidau» hat der Gemeinderat im August 2013 die Ziele der räumlichen Entwicklung eines selbständigen Nidaus definiert. Die gewachsenen Strukturen der Stadt Nidau sollen kontinuierlich und mit einer einheitlichen Strategie weiter entwickelt
815 werden. Ziel ist dabei die Steigerung der Lebensqualität, das konsequente Aufwerten des Lebensraums. Nidau soll seine Brückenfunktion, seine Scharnierfunktion zwischen Biel und der Umgebung weiterhin erfüllen können.¹

In dem vom Stadtrat beschlossenen Gesamtpaket der Ortsplanungsrevision² sind auch drei selbständige „Grossprojekte“ eingebunden. Die Begleitplanung A5 (Bienne-Centre und Weidteile), die Entwicklungsplanung expo.park (AGGLOlac) sowie die Begleitplanung zum Regiotram werden
820 selbstverständlich mit der Gesamtstrategie der Ortsplanung abgestimmt, sind jedoch selbständige Planungen, welche namentlich auch interkommunale, regionale und kantonale Prämissen berücksichtigen müssen.

Nebst diesen grossen Vorhaben dürfen die kleineren und mittleren planerischen Anliegen keinesfalls vernachlässigt werden. Die Altstadt muss lebendig erhalten werden (Kernzonenplanung, erhöhte Nutzungsmöglichkeiten). Das Gebiet zwischen Stedtli und Nidau-Büren-Kanal soll nicht erst
825 in mehreren Jahren neu strukturiert werden. Verbunden mit der Bahn- bzw. Tramdiskussion müssen die Verkehrsachsen insbesondere entlang der heutigen ASm-Strecke im Beundenquartier städtebaulich neu definiert werden. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen die entlang der Aarbergstrasse und dem Guido-Müller-Platz auf Bieler Seite sich verändernden Quartiere (z.B. Campus). Da braucht es ebenfalls auf der „Nidauer Seite“ städtebauliche Antworten und verkehrliche Optimierungen. Geklärt werden muss auch, ob der unweigerliche und spätestens mit AG-
830 GLOlac entstehende Druck auf Freizeit- und Erholungsgebiete entlang des Sees es rechtfertigt, eine neue Brücke über den Nidau-Büren-Kanal zu erstellen.³

¹ Vorwort des Stadtpräsidenten im Leitbild

² Vortrag an den Stadtrat vom 19. September 2013

³ Siegerprojekt „Curva“ aus dem SIA-Wettbewerb

Nidau ist nicht alleine. Immer öfter geben äussere Einflüsse den Takt vor. So sind beispielsweise auch die drei oben erwähnten Grossprojekte aufgrund regionaler und kantonaler Konzepte eingeleitet worden. Die demnächst entstehende grössere Überbauung in den Aalmatten geht von einer privaten Initiative aus. Alle diese Vorhaben müssen koordiniert und im Sinne der strategischen Ausrichtung der Politik begleitet werden. Sie haben Auswirkungen auf viele Bereiche der Verwaltungstätigkeit. So muss beispielsweise frühzeitig daran gedacht werden, dass dereinst auch genügend Raum für die Schulen, Kindergärten, Kitas, Tagesschulen, usw. zur Verfügung steht. Diese Überlegungen wiederum sind ein wichtiger Faktor in der Finanzplanung. Mehr Einwohner bedeuten wohl mehr Steuereinnahmen aber auch mehr Lasten. So oder ähnlich könnte die Liste der Planungsaufgaben und -inhalte beliebig weiter geführt werden. In der Vergangenheit nahm der Gemeinderat seine umfassende Verantwortung wahr und liess beispielsweise verschiedene Aspekte baulicher Entwicklungen aus sozialer und soziokultureller Sicht⁴ näher beleuchten und setzte sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung intensiv auseinander.

Wie obiger Darlegung unschwer entnommen werden kann, häuften sich die planerischen Herausforderungen in jüngster Vergangenheit überproportional. Dieser Herausforderung wird administrativ von der Stadtkanzlei begegnet. Diese lässt sich inhaltlich (fachlich) von externen Stellen im Auftragsverhältnis begleiten. Das so praktizierte System hat den Vorteil, dass zu den einzelnen Fragen die je passende Fachperson oder Fachstelle beigezogen werden kann. Dennoch ist nebst der administrativen Bewältigung der einzelnen Geschäfte der Koordinationsaufwand für die Gesamtsicht nicht unerheblich. Obwohl die einzelnen externen Fachpersonen gezielt eingesetzt werden können ist diese Regelung nicht ganz billig. Dazu kommt, dass die Arbeitsbelastung der Stadtkanzlei durch die Begleitung der planerischen Aufgaben es nicht mehr zulässt, die Kernaufgaben in dem gewünschten Mass und der gewünschten Qualität zu erfüllen. Der Gemeinderat gelangt heute zur Überzeugung, dass eine Lösung mit einer „hausinternen“ Fachkompetenz effizienter ist. Nur so kann der Aufgabenfülle der nächsten Jahre massgeschneidert begegnet werden.

Folglich beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, bei der Stadtkanzlei eine neue Stelle eines Stadtplaners oder einer Stadtplanerin zu schaffen. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen erhöhte sich dabei um 100 Stellenprozente.

2. Organisatorisches

In der Verwaltungsverordnung hat der Gemeinderat die Organisation seiner Ressorts und der Verwaltung festgelegt. Die Zentralen Dienste (Ressort Präsidiales) sind zuständig für die Vorbereitung und Bearbeitung der raumplanerischen Geschäfte, die Stadtentwicklung und die Planungsfragen. Die Stadtkanzlei bearbeitet diese Planungsaufgaben und bereitet diese zuhanden des Gemeinderates, des Stadtrates und ggf. der Volksabstimmung vor.

Die Stadtkanzlei ist mit gesamthaft 200 Stellenprozenten ausgestattet und bearbeitet folgenden Aufgabenkatalog (grau hinterlegt ist der Bereich Planung, welcher die Fülle obiger Aufgaben beinhaltet):

- | | |
|---------------------------|---|
| Gesamtstädtische Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abteilungsübergreifende Koordinationsaufgaben ▶ Stadtentwicklung / Planung / Liegenschaftspolitik ▶ Aussenkontakte / Wirtschaftsförderung / Information |
|---------------------------|---|

⁴ Z.B. Gemeinderätliche Delegation Weidteile / Simulationen und Standortprofil Nidau auf <http://www.agglolac.ch/bibliothek/>

- Stadtkanzlei
- ▶ Personalfragen / Stellenplan
 - ▶ Wahlen und Abstimmungen
 - ▶ Kanzlei Gemeinderat, Stadtrat, Zentralsekretariat
 - ▶ Geschichte, Archiv
 - ▶ Koordination Rechtsdienst und Rechtsetzung
 - ▶ Testamentseröffnungen und –aufbewahrungen (Art. 556 – 559, sowie 504 und 505 ZGB)
 - ▶ Zentrale Bewirtschaftung von Informatik / Mobilien / Material; Führen des Inventars

880

PS. Als Abteilungsleiter Zentrale Dienste leitet der Stadtverwalter zusammen mit dem Bereichsleiter Sicherheit noch die folgenden Aufgaben:

- Sicherheit
- ▶ *Ortspolizei (Schutz und Sicherheit, Gewerbepolizei, Fremdenpolizei, Aufenthalt und Niederlassung, Einbürgerungen, Bestattungswesen)*
 - ▶ *Privater und öffentlicher Verkehr (Mobilität der Bevölkerung)*
 - ▶ *Bevölkerungsschutz (Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Wehrdienste, Lebensmittel-, Gift und Umweltschutzgesetzgebung)*

885

3. Aufgaben der Raumplanung allgemein

An dieser Stelle wird zur Erinnerung die Aufzählung der Aufgaben und Ziele der Raumplanung aus dem Vortrag „Ortsplanungsrevision“ an den Stadtrat vom 19. September 2013 nochmals wiedergegeben:

- 890
- Gesamträumliche Betrachtung des Gemeindegebietes nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung
(Der Gemeinderat hat bereits die Ziele der räumlichen Entwicklung in einem städtebaulichen Leitbild erarbeitet und zum Thema der Nachhaltigen Entwicklung den Prozess eines Gemeindeprofilographen durchlaufen)
- 895
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
(Themen: Überbauungsordnung Aalmatten, Bahnhofgebiet, AGGLOlac, A5-Anschluss «Bienne Centre», Koordinierte Entwicklungsplanung Weidteile A5, Regiotram)
 - Klären der raumrelevanten Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, Nutzungs- und Schutzansprüche koordinieren
(insbesondere Teilzonenplan «Altstadt»)
- 900
- Bereitstellen von verfügbaren Bauzonen an geeigneten Standorten
(z.B. AGGLOlac)
 - Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen
(Anpassung des Nutzungsmasses)
- 905
- Einbezug von Fragen der Energieversorgung
(Regionaler Richtplan Energie in Erarbeitung)
 - Klären der Rahmenbedingungen für eine Erneuerung vorhandener Quartiere auf veränderte Raum- und Ausstattungsansprüche zukünftiger Bewohner“

910

4. Weshalb ein Stadtplaner oder eine Stadtplanerin?

Die oben beschriebenen grösseren und kleineren städteplanerischen Herausforderungen müssen in den nächsten Jahren bewältigt werden. Wie bereits erwähnt, werden die administrativen Be-

915 lange und die Koordination durch die Stadtkanzlei gewährleistet. Die Aufgaben und die damit
verbundene Arbeitslast haben in jüngster Zeit massiv zugenommen. Die Komplexität der Themen,
welche grösstenteils auch Verbundaufgaben mit externen Partnern sind (Nachbargemeinden, na-
mentlich Stadt Biel, Kanton und Bund, private Partner) hat zugenommen und fordert entspre-
chendes inhaltliches Fachwissen. In der Vergangenheit wurde versucht, diesen Ansprüchen an
Professionalität mit verwaltungsexternen Spezialisten gerecht zu werden. Dieses Vorgehen war
920 richtig, stösst heute jedoch an Grenzen, zumal externes Fachwissen einzeln und teuer eingekauft
werden muss und die internen Stellen dadurch nicht wirklich entlastet werden. Eine interne Fach-
person könnte viele Planungsverfahren (Entwicklungskonzepte, Richtpläne, Überbauungsordnun-
gen, usw.) selber durchführen und die Stadtkanzlei bei den administrativen Arbeiten entlasten.

925 Die zahlreichen Themen der Stadtplanung (soweit diese nicht bereits oben erwähnt sind), wie
Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsplanung, Umweltplanung, Freiraumplanung,
Bauplanung, usw. könnten verknüpft werden. Die Fachstellen unserer Partner (Stadt Biel, Kanton,
Bund, Private) können sich mit einer Nidauer Fachstelle auseinandersetzen. Aufwändige und teure
Koordinationsübungen mit externen Stellen entfallen.

930 Nicht zuletzt hätte eine eigene Fachstelle den Vorteil, dass die heute in der Stadtplanung unab-
dingbaren informellen Verfahren, wie städtebauliche Wettbewerbe oder Architekturwettbewerbe
(nach SIA), selber administrativ bearbeitet werden könnten.

5. Stellenbeschrieb

935 Der Aufgabenbereich des zukünftigen Stelleninhabers oder der zukünftigen Stelleninhaberin wird
nachfolgend kurz skizziert.

940 Primär soll der Stadtplaner oder die Stadtplanerin zur selbstständigen Bearbeitung von Planungs-
aufgaben befähigt sein. Er oder sie soll einerseits auch Sachbearbeiteraufgaben aus dem Fachge-
biet übernehmen (dies ist in der Stadtverwaltung Nidau so üblich), andererseits aber auch in der
Lage sein, beispielsweise als Projektleiter oder Projektleiterin Verantwortung zu tragen.

945 Der Stadtplaner oder die Stadtplanerin bringt eine gute Ausbildung an einer Hochschule oder
Fachhochschule im Bereich der Raumplanung mit. Der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeite-
rin muss interdisziplinär interessiert und in der Lage sein, gemeinsam mit unterschiedlichen Part-
nern komplexe Fragestellungen anzugehen und tragfähige Lösungen aufzuzeigen.

950 Die Stelle wird bei den Zentralen Diensten (Stadtkanzlei) angesiedelt und direkt dem Stadtver-
walter unterstellt.

6. Vorhaben und finanzielle Auswirkungen

Vorhaben

955 Der Gesamtstellenplan der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung wird um 100 Stel-
lenprozente erhöht und beträgt somit neu 6'430 %.

Grundsatzfragen

Bei den relativ hohen Ausgaben kann man sich durchaus die Frage nach dem Nutzen und Gewinn für die Stadt Nidau stellen. Bringt eine solche Stelle direkte Einsparungen bei geplanten oder sich
960 bereits in Ausführung befindlichen Projekten? Hat die Stadt Nidau einen Zusatznutzen, werden planerische Aufgaben umfassender, schneller oder überhaupt erst angegangen?

Mit der Stellenschaffung werden sich ab dem nächsten Jahr einerseits die Lohnkosten erhöhen, andererseits werden sich jedoch die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare im Planungsbe-
965 reich reduzieren. Der Nettobetrag kann heute unmöglich genau beziffert werden. Deshalb sind die Auswirkungen im Finanzplan und im Budget 2014 weder positiv noch negativ enthalten. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen es ermöglichen, sich zu den finanzpolitischen Folgen der Stellen-
schaffung ein Bild zu machen.

Wiederkehrende Kosten

970 Die Stelle wird im mittleren Kader eingereicht. Bei einer 100 % Besetzung ist, je nach Alter, Aus-
bildung und Erfahrung mit jährlichen Kosten zwischen 100'000 und 150'000 Franken zu rechnen. Ein realistischer zeitlicher Ablauf bei der Stellenbesetzung zeigt auf, dass die neue Stelle gegen
Mitte 2014 besetzt werden könnte. Ausgeschrieben werden soll diese in der Fachpresse und im
Internet.

975

Einmalige Kosten

Es wird angestrebt, den Arbeitsplatz bei den Zentralen Diensten (2. OG Schulgasse 2) anzusie-
deln. Die Einrichtungskosten von maximal CHF 10'000.00 (Mobiliar, Maschinen und Geräte, spezi-
980 elle Software) werden über das Jahresbudget 2014 abgewickelt. Soweit überhaupt notwendig,
müsste der Gemeinderat diesen Betrag ganz oder teilweise als Nachkredit sprechen.

Reduktion der Ausgaben für externe Stellen

Mit einer „hauseigenen“ Stadtplanerstelle können zukünftig Einsparungen im Bereich der externen
Honorare erzielt werden. In welchem Umfang sich diese bewegen werden ist kaum abschätzbar
985 und hängt wesentlich von der Tätigkeit im Planungssektor ab. Bekanntlich kann Nidau nicht im-
mer selbständig entscheiden, ob und in welchem Ausmass und Rhythmus geplant wird, bzw. ge-
plant werden muss (A5, Regiotram).

Zwei Beispiele sollen die möglichen Dimensionen aufzeigen: Eine einfache Anpassung einer Nut-
zungsplanung (z.B. Richtplan See- und Flussufergesetz) sollte zukünftig selber durchgeführt wer-
990 den. Ein solches Verfahren kostet heute schnell einmal zwischen CHF 30'000.00 und
CHF 40'000.00 (Ausarbeiten Grundlagen, Abklärungen mit übergeordneten Stellen und Privaten,
Mitwirkung, Auflage, Sitzungen, Entscheide und Genehmigungen).

Beim Erarbeiten einer „durchschnittlichen“ Überbauungsordnung fallen regelmässig reine Kosten
für den Planer Fachrichtung Städtebau in der Grössenordnung von CHF 100'000.00 an (hinzu
995 kommen die speziellen Fachberichte für Verkehr, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Umweltschutz,
Denkmalpflege, usw.). Hier wird der neue Planer oder die neue Planerin wesentliche Arbeiten
selber ausführen, die Koordination des Geschäfts übernehmen und Nidau spezifische Anliegen
automatisch einbringen.

1000 *Kosten externer Stellen*

Der Gemeinderat lässt heute Aufgaben, welche planerisches Fachwissen erfordern, von externen Stellen erarbeiten. Diese Lösung ist auf die einzelnen Aufgaben bezogen und nicht ganz billig, lässt jedoch in der Regel ein recht hohes Mass an Flexibilität zu. Zusatzabklärungen, welche sich im Rahmen der politischen Diskussionen zwangsläufig ergeben, müssen auch zusätzlich entschädigt werden.

1005

Je nach Aufgabenstellung sind externe Planungsstellen zwischen CHF 130.00 und CHF 180.00 je Stunde zu entschädigen (zusammen mit der MWST und den Spesen entstehen Tagesansätze von gegen CHF 2'000.00). Mindestens ein Teil dieser Kosten können mit der eigenen Planungsstelle eingespart werden.

1010

Nidau in die Planungen einbringen

Planungsverfahren und Entscheidungsprozesse sind nur bedingt an Externe delegierbar. Gar nicht delegierbar oder „einkaufbar“ sind die gewachsenen Spezialitäten und Gegebenheiten der Nidauer Geschichte, deren Bevölkerung und dem politischen Denken. Dieses Fingerspitzengefühl fehlt externen Stellen meistens.

1015

Eigenständigkeit

Momentan werden in und um Nidau planerisch entscheidende Weichen gestellt. Wie gehen wir mit der A5 (Linienführung Weidteile, Vollanschluss Bienne-Centre, Porttunnel) und deren Auswirkungen um? Wie füllen wir die Planung AGGLOlac mit Inhalten? Überlassen wir den südlichen Eingang zum Stedtli als Visitenkarte von Nidau der zunehmenden Verwahrlosung oder gehen wir auch hier umgehend an die Arbeit?

1020

Nur mit einem selbstbewussten Auftritt und mit fundierten fachlichen Interventionen können die für Nidau gewaltigen baulichen Eingriffe dieser Generation selbständig bewältigt werden und auch zukünftigen Ansprüchen an die Qualität genügen.

1025

Gewinn für Nidau

Eine besondere Herausforderung sind namentlich die grossen Planungsaufgaben im Verbund mit Nachbargemeinden, Bund und Kanton. Diese werden auch zukünftig von externen Büros erarbeitet oder begleitet. Hier ist es jedoch entscheidend, und darin liegt ein nicht bezifferbarer Teil des Gewinns für Nidau, dass sich Nidau fachlich kompetent einbringen kann und negative Auswirkungen solcher Vorhaben rechtzeitig erkennt.

1030

Profis sollen mit Profis verhandeln. Bei Verhandlungen mit Biel zu städtebaulichen Fragen sitzen kompetente Fachleute am Tisch, diese Fachkompetenz muss auch seitens Nidau gewährleistet werden.

1035

Kleinere bis mittlere Planungen und Richtpläne, die Vorbereitung und Begleitung von qualitätssichernden Verfahren, sollen zukünftig selber erarbeitet werden. Mit der Übernahme solcher Aufgaben können konkret Kosten gespart werden. Der Planer oder die Planerin soll insbesondere auch Aufgaben angehen, welche heute nicht oder nicht im zeitlich wünschbaren Horizont angegangen werden können. Dieser Gewinn lässt sich nicht beziffern.

1040

7. Erwägungen

1045 **Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat die Schaffung einer neuen Stelle bei der Abteilung Zentrale Dienste. Die Stadtkanzlei erledige heute die folgenden Aufgaben: Abteilungübergreifende Koordinationsaufgaben, Stadtentwicklung, Planung, Liegenschaftspolitik, Aussenkontakte, Wirtschaftsförderung, Information, Personalfragen, Stellenplan, Wahlen und Abstimmungen, Kanzlei Stadt- und Gemeinderat, Zentralsekretariat, Geschichte, Archiv, Koordination Rechtsdienst und Rechtsetzung, Testamentswesen, Zentrale Bewirtschaftung von Informatik, Mobilien und des Inventars. Zusätzlich der Bereich Sicherheit, welcher die folgenden Aufgaben beinhalte: Sicherheit, Ortspolizei, Fremdenpolizei, Privater und öffentlicher Verkehr, etc. Diese Aufgaben würden durch den Stadtschreiber, die Vize-Stadtschreiberin, den Bereichsleiter Sicherheit und die Mitarbeitenden des Einwohneramtes wahrgenommen.

1055

Die Fülle der Planungsgeschäfte dürfte allen Anwesenden bekannt sein. Der Arbeitsaufwände werde mit den anstehenden Geschäften weiter zu nehmen. Die Geschäfte im Bereich der Planungen könnten als Luxus oder aber als zukunftsausgerichtete Investition betrachtet werden. Mit gewissen Planungen würden wichtige Grundlagen für die Zukunft geschaffen, um nicht zuletzt auch neue Steuerzahler nach Nidau zu ziehen. Nidau müsse sich wieder entwickeln können, bekanntlich stehe man diesbezüglich nicht allzu gut da. Wenn aber der politische Wille zur Investierung in die Zukunft nicht vorhanden sei, sehe die Zukunft für Nidau nicht zuletzt finanzpolitisch düster aus.

1060

1065 Die heutigen Planungsaufgaben könnten durch die bestehenden Ressourcen knapp bewältigt werden. Dies obwohl er Planungsdruck, insbesondere auf den Stadtschreiber, in den vergangenen vier Jahren massiv zugenommen habe. Zukünftig stehe die Ortsplanungsrevision (OPR) an, diese Arbeiten würden im kommenden Jahr erst richtig losgehen. Dieses Projekt stelle eine Pflichtaufgabe dar. Diese OPR werde für die künftige Stadtpräsidentin und die Stadtkanzlei neue Aufgaben bringen. Damit die OPR dannzumal mehrheitsfähig werde, müsste breite Meinungsbildung betrieben werden, das Gespräch mit den einzelnen Beteiligten gesucht werden um diese von den neuen Vorgaben zu überzeugen. Dieser massive Zusatzaufwand sei mit den heutigen Mitteln nicht mehr bewältigbar. Weiter stehe die A5-Begleitplanung an. Diese müsse zwingend durchgeführt werden. Diese beinhalte höchst komplexe Themen in den Gebieten Bienne-Centre, Weidteile, etc. Diese Pflichtplanung gehöre zum Ausführungsprojekt des A5-Westastes. Seines Wissens hätten sich mit Ausnahme einer Partei alle für den A5-Westast ausgesprochen. Diese Begleitplanung werde anspruchsvoll und zeitintensiv sein.

1070

1075

1080 Heute würden viele Aufträge teuer durch externen Experten ausgeführt. Man werde aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft Dienstleistungen von Dritten beanspruchen müssen. Diese Experten würden teilweise Aufgaben erledigen, welche auch verwaltungsintern übernommen werden könnten (Abfassen von Erläuterungsberichten etc.). Man erhoffe sich, mit der beantragten Stelle Planungshonorare teilweise reduzieren zu können. Er hoffe, dass der Gemeinderat und auch der Stadtrat den Mut habe in die Zukunft zu investieren. Nur so könne eine weitere

1085 Entwicklung stattfinden.

Weiter gebe er noch eine qualitative Komponente zu bedenken. Die Stadt Biel verfüge über umfassende personelle Ressourcen und könnte die Planungsarbeiten für Nidau ebenfalls überneh-

men. Diese würden die Aufgaben sicherlich gerne wahrnehmen. Es sei aber fragwürdig, ob sich
1090 Nidau in Sachen Planung A5 komplett auf die Stadt Biel verlassen wolle oder nicht. Biel verfüge
über ausgewiesene Profis im Planungsbereich. Nidau jedoch nicht. Dieses Verhältnis sei mittelfris-
tig zu gefährlich. In politischen Fragen könne man Biel die Stange halten, da mache er sich keine
Gedanken. Sobald aber technische Details ins Spiel kämen, sei spezifisches, fachliches Know how
1095 notwendig, welches zu wenig vorhanden sei. Aus diesen Gründen sei ein eigener, in technischen
Fragen versierter Fachmann dringend notwendig. Der Gemeinderat beantrage somit aus quantita-
tiven und qualitativen Gründen die neue Stelle eines Ortsplaners bei der Abteilung Zentrale
Dienste. Diese neue Stelle sei klar als Investition in die Zukunft zu verstehen.

GPK (Sandra Friedli): einstimmige Zustimmung. Für die GPK sei es wichtig, dass die Stadtkanz-
1100 lei entlastet werde und die anstehenden Planungen und Aufgaben eigenständig und professionell
gelöst werden könnten. Es sei eine Investition in die Zukunft und die GPK erhoffe sich dadurch in
Zukunft Einsparungen bei den externen Honoraren und Dienstleistungen.

SP-Fraktion (Hans Berger): mehrheitliche Zustimmung. Die Fraktion erhoffe sich von der Auf-
1105 stockung bei den Zentralen Diensten dass der Stadtverwalter und zugleich oberste Personalchef
sich wieder vermehrt seiner Kernkompetenz, der Personalführung, widmen könne.

Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann): einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard): einstimmige Zustimmung. Die Fraktion werde später
1110 noch einen Ergänzungsantrag stellen. Die Fraktion habe grundsätzlich Mühe mit der Schaffung
von neuen Stellen und damit zusätzlich anfallenden Kosten. Hier liege nun eine besondere Situa-
tion vor. Es gehe um die Entwicklung von Nidau und damit um eine antizyklische Investition. Man
erachte die Wirkung mittelfristig als sehr positiv.

1115
Diskussion:

Thomas Spycher (FDP): Die Vorlage sei in der Fraktion unbestritten. Man befürchte jedoch eine
1120 Erhöhung des Stellenplans um 100 % bis in alle Ewigkeit. Auch die Grossprojekte kämen einmal
zu einem Ende. Auf die Beantragung einer befristeten Stelleplanerhöhung habe man aber trotz
allem verzichtet, da sich eine Befristung negativ auf die Stellenbesetzung auswirken könnte. Der
vorliegende Ergänzungsantrag sei der Kompromiss aus der geführten Diskussion:

1125 *„Der Gemeinderat wird beauftragt, auf Ende der kommenden Legislatur (31.12.2017) einen Con-
trolling-Bericht zu erstellen. Dieser soll aufzeigen, welche Arbeiten und Tätigkeiten durch die neue
Stadtplanerstelle bewältigt wurden und wieviele externe Kosten (Honorare) dabei eingespart wer-
den konnten.“*

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat könne sich mit dem Antrag einverstanden erklären. Ge-
1130 gen eine befristete Anstellung hätte sich der Gemeinderat aus sachlichen Gründen gewehrt. Die
Ortsplanungsrevision werde in 3-4 Jahren sicherlich umgesetzt sein. Anders jedoch die Autobahn-
planung; dies werde jedoch erheblich länger dauern. Mit einem Controllingbericht könne der Ge-
meinderat per Legislaturende aufzeigen, welche Arbeiten der neue Planer habe ausführen kön-
nen.

1135

Abstimmung:

Der Antrag der Bürgerlichen Fraktion wird mit 26 Ja bei 3 Enthaltungen angenommen.

1140 Das Wort wird in der Diskussion nicht weiter verlangt.

B. Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja bei 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1145

1. Der Stellenplan wird in der Abteilung Zentrale Dienste um 100 Stellenprocente (Stadtplaner oder Stadtplanerin) erhöht. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung erhöht sich somit von bisher 6'330 Stellenprocente auf neu 6'430 Stellenprocente.

1150

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, auf Ende der kommenden Legislatur (31.12.2017) einen Controlling-Bericht zu erstellen. Dieser soll aufzeigen, welche Arbeiten und Tätigkeiten durch die neue Stadtplanerstelle bewältigt wurden und wieviele externe Kosten (Honorare) dabei eingespart werden konnten.

1155

05. Finanzplan 2013 - 2018

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2013 - 2018.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2013 - 2018.

1160 Zusätzlich dazu ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dem Stadtrat nachfolgend eine Übersicht betreffend die finanzielle Lage der Stadt Nidau abzugeben.

1165 Wie der Kanton, so die Gemeinden. Die kantonale Politik steckt bereits mitten in einer harten Spardiskussion. Das Gleiche blüht nun auch der Mehrheit der Berner Gemeinden und wie in den letzten Jahren vermehrt angesprochen auch der Stadt Nidau. Dabei lassen sich hauptsächlich zwei Ursachengruppen identifizieren:

1. Bei Verbundaufgaben, die über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) abgerechnet werden, sind die Kosten erheblich gestiegen. Steigende Tendenzen sind besonders im Sozialbereich und beim öffentlichen Verkehr auszumachen.

1170

2. Die Steuergesetzrevisionen des Kantons der letzten Jahre schlagen nun auf die Gemeinden durch. Die Steuersenkungen auf Kantonsebene führten auch bei Gemeinden zu weniger Steuererträgen und bescherten den Steuerzahlern neben der Entlastung bei den Kantonssteuern auch eine Senkung des Steuerbetrages bei den Gemeindesteuern.

1175

Beide oben dargelegten Ursachen führen dazu, dass der finanzielle Druck auf die Gemeinden steigt und dadurch deren Handlungsspielraum empfindlich einschränkt. Wenn der Steuerertrag über alle Gemeinden hinweg sinkt, dann ist letztlich weniger Geld da, das umverteilt werden kann (Finanzausgleich). Dieser Effekt trifft vor allem finanzschwache Gemeinden wie die Stadt Nidau.
 1180 Diese Gemeinden haben ein doppeltes Problem: Sie nehmen selber weniger Steuern ein und erhalten von den anderen Gemeinden über den Finanzausgleich weniger.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der beiden Ursachen für die Stadt Nidau dargestellt:
 1185

Verbundaufgaben (FILAG)

Die erhebliche Kostensteigerung beim FILAG von 2002 bis 2013 beträgt für Nidau mehr als CHF 2 Millionen.

Kantonale Steuergesetzrevisionen

Der Stadt Nidau sind durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen von 2009/2010 und 2011/2012 Steuereinsparungen von jährlich CHF 1.4 Millionen (beinahe 2 Steueranlagezehntel) erwachsen: Aufgrund der Steuergesetzrevision 2009/2010 muss Nidau seither auf rund CHF 650'000 Steuereinnahmen verzichten. Die Steuergesetzrevision 2011/2012 bzw. der vom
 1195 Berner Volk im September 2012 angenommene Gegenvorschlag zur Steuerinitiative „Faire Steuern – für Familien“ führt bei den Gemeinden zu Einnahmefällen von CHF 107 Millionen oder durchschnittlich CHF 115 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Für Nidau bedeutet dies bei einer Einwohnerzahl per Ende 2012 von 6'900 ein weiterer Einnahmefall von rund CHF 750'000 (1 Steueranlagezehntel).
 1200

Zusätzlich reduzierte sich infolge der Strommarktliberalisierung der Nettoertrag aus der Elektrizitätsversorgung im Vergleich mit den Jahren vor 2008 um rund einen Steuerzehntel oder rund CHF 800'000.

1205 Der Finanzhaushalt von Nidau hat somit in der Vergangenheit nicht „hausgemachte“ Ertragsausfälle resp. Mehraufwände in der Grössenordnung von 5-6 Steueranlagezehntel ohne entsprechende Steuererhöhung finanziert! Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die gemäss vorliegender Finanzplanung zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen beim FILAG und den mutmasslich weiterhin rückläufigen Erträgen aus der Elektrizitätsversorgung.
 1210

Oben dargelegte Verschlechterungen der finanziellen Situation sind struktureller Natur und führen zu einem chronischen Ungleichgewicht.

Finanziell eine nur stark untergeordnete Rolle spielen hierbei die zurzeit laufenden Grossprojekte
 1215 AGGLOlac, A5, Regiotram und Brücke über Nidau-Büren-Kanal.

- Bei AGGLOlac sind weder im aktuellen Budget noch im Finanzplan Ausgaben enthalten, da diese über eine separate Rechnung gemäss Gesellschaftsvertrag mit dem Investor Mobimo finanziert werden.
- A5 ist eine Pflichtplanung, welche die Investitionsrechnung über 5 Jahre voraussichtlich mit rund CHF 700'000 und die Laufenden Rechnung per 2014 mit Abschreibungen von rund
 1220 CHF 20'000 belastet.
- Die Realisierung des Regiotrams ist abhängig von einer Volksabstimmung. Gemäss dem beschlossenen Vorprojekt von CHF 120'000 ist in den nächsten beiden Jahren mit Investitionen

1225 von Total CHF 100'000 und entsprechende Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von insgesamt CHF 10'000 zu rechnen.

- Die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal belastet die Investitionsrechnung in den nächsten beiden Jahren noch mit Nettoinvestitionen von CHF 40'000 und entsprechenden Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von CHF 4'000 p.a.

1230 Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren und der dadurch möglichen zusätzlichen Abschreibungen weist die Stadt Nidau per 31.12.2012, trotz überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen per 2012 von über CHF 6.7 Millionen, ein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen von lediglich rund CHF 5.4 Millionen auf. Somit sind auch die Folgekosten des Grossprojekts Balainen nicht ein massgebender Grund für die zu erwartende Verschlechterung der finanziellen Situation.

1235 Um einen ausgeglichen Finanzhaushalt zu präsentieren fehlen der Stadt Nidau jährlich rund CHF 4 Millionen. Sollten die Jahresrechnung 2013 und die Hochrechnung für 2014 die Prognosen bestätigen und keine Besserstellung wie in den Vorjahren eintreten, muss der Gemeinderat bereits während dem Rechnungsjahr 2014 einschneidende Massnahmen einleiten.

1240 Der freie Anteil beim Budget wurde durch die oben erwähnten Ursachen nochmals verkleinert und der Handlungsspielraum dadurch eingeschränkt. Trotz Sparwillen wird es nicht möglich sein die strukturellen Defizite auszugleichen, weil sich viele Budgetposten dem Einfluss der Gemeinde entziehen. So bleibt nichts anderes, als dort Abstriche zu machen, wo es überhaupt noch möglich ist: bei freiwilligen Beiträgen zum Beispiel oder bei gemeindeinternen Leistungen. Der Gemeinderat rechnet mit einem notwendigen Sparprogramm von rund CHF 2 Millionen. Als Basis hierfür dient dem Gemeinderat der Bericht Kostensenkung als Antwort zur Motion Spycher. Zusätzlich wird eine Steuererhöhung in der Grössenordnung von 3 Steueranlagezehntel notwendig sein.

1250 **Dem Gemeinderat ist bewusst, dass ohne eine umfassende Haushaltsanierung – das bedeutet insbesondere auch Aufgaben- und Leistungsverzicht – auch massive Steuererhöhungen (Kompensation der Kantonalen Steuergesetzrevisionen) nicht ausreichen werden.**

1255 Im Budgetprozess wurden vom Gemeinderat und von den Abteilungen gegenüber dem ersten Budgetentwurf **Kürzungen im Umfang von über CHF 1 Million** vorgenommen. Dabei wurde viel Wünschenswertes und zum Teil auch Nötiges gestrichen resp. auf später verschoben. Unter Anderen waren nachfolgende Positionen von den Budgetkorrekturen betroffen:

- Kürzungen bei den Weiterbildungen des Personals
- 1260 • Reduktion um eine Ausgabe bei der Informationszeitschrift der Stadt „Perspektiven“
- Projekt „schrittweise“ der Sozialen Dienste
- Verzicht auf zusätzlichen Parkkartenautomaten
- Kürzung von diversen Beiträgen an kulturelle Institutionen
- Diverse gewünschte Unterhaltungspositionen beim Strandbad und den Schulhäusern
- 1265 • Strassenunterhalt
- Verzichten resp. Verschiebungen von Investitionen und dadurch geringerer Abschreibungsbedarf.

1270 Daneben wurde durch den Gemeinderat Erhöhungen der Eintrittspreise bei Strandbad im Rahmen von CHF 70'000 bis 80'000 (im Budget ein Mehrertrag bei den Eintritten von CHF 50'000 eingestellt) und der Parkgebühren (Parkuhren sowie Tages- und Wochenparkkarten) im Umfang von

CHF 57'000 beschlossen. Im Weiteren wurde der Auftrag erteilt, die Unterhaltskosten beim Fussballplatz zu überprüfen und die finanzielle Belastung der Gemeinde Nidau zu reduzieren.

1275 Sofern die Jahresrechnung 2013 und die Hochrechnung für 2014 die Prognosen bestätigen und keine Besserstellung wie in den Vorjahren eintritt, muss der Gemeinderat bereits während dem Rechnungsjahr 2014 Sparmassnahmen ausarbeiten und dem Stadtrat anlässlich der Septembersitzung 2014 zum Entscheid vorlegen. Mögliche erste Massnahmen wurden durch den Gemeinderat anlässlich der diesjährigen Budgetdiskussionen bereits diskutiert.

1280

Fazit Gemeinderat

Das noch vorhandene Eigenkapital von CHF 8.6 Millionen (11 Steueranlagezehntel) erlaubt es dem Gemeinderat, mit dem Budget 2014 noch darauf zu verzichten weiterreichende Sparmassnahmen umzusetzen und eine eigentlich notwendige Steuererhöhung zu beantragen.

1285 **Der Gemeinderat kommuniziert hiermit aber unmissverständlich, dass die eingetretenen weiteren Verschlechterungen der Rahmenbedingungen (welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können) mit dem heutigen Dienstleistungsangebot bei gleichem Steuersatz ab 2014 nicht mehr aufgefangen werden können.**

1290 **Erwägungen**

Christian Bachmann: Im Moment würden im bernischen Grossrat ähnliche Diskussionen wie im Nidauer Stadtrat abgehalten. Nur die Beträge seien um ein vielfaches höher als hier in Nidau. Verschiedene Personengruppen seien von den Einsparungen betroffen. Diese Entscheide seien äusserst schwierig zu treffen. Für Nidau könne es ein kleiner Trost sein, dass der Kanton Bern ebenfalls den Rotstift ansetzen müsse oder dass andere Gemeinden ebenfalls in finanziellen Schwierigkeiten stecken würden. Tatsache sei jedoch, dass der Finanzplan von Nidau kein positives Bild abgebe. Bei den heutigen Einnahmen könnten die Ausgaben nicht mehr getätigt werden. Der Gemeinderat habe im Vorbericht zum Finanzplan und der Vorlage an den Stadtrat die Lage sehr detailliert dargelegt und die Entwicklungen aufgezeigt. Der Vorteil gegenüber anderen Gemeinden sei, dass Nidau in den vergangenen Jahren keine negativen Abschlüsse habe ausweisen müssen. Man habe zusätzliche Abschreibungen vornehmen können und Nidau weise mittlerweile ein Eigenkapital von über CHF 8 Millionen aus. Dies gewähre Zeit um sich bewusst zu werden wie Nidau künftig Angebot und Massnahmen, Ausgaben und Einnahmen wieder in Übereinstimmung bringen könne. Er mache dem Rat beliebt, den Finanzplan wie vorliegend zu genehmigen.

1305

GPK (Hanna Jenni): einstimmige Zustimmung. Der Finanzplan werde einstimmig aber zähneknirschend genehmigt. Der Finanzplan zeige für die kommenden 5 Jahre ein düsteres Bild. Die GPK hoffe, dass der Abschluss - wie immer - besser als prognostiziert ausfallen werde.

1310 **Fraktion EVP/Grüne (Steve Iseli):** einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): grossmehrheitliche Zustimmung. Diese Zustimmung bedeute jedoch nicht, dass das Resultat begeistere. Die sich abzeichnenden negativen Rechnungsergebnisse und der damit verbundene Wandel von Eigenkapital zu Bilanzfehlbeträgen würden der Fraktion Sorgen bereiten. Sollten die gemachten finanziellen Prognosen eintreffen müssten Massnahmen ergriffen werden. Für die bürgerliche Fraktion sei wichtig, dass eine allfällige Steuererhöhung nur in Frage komme, wenn klar und deutlich aufgezeigt werde dass das vorhandene Sparpotenzial bei den Ausgaben voll ausgeschöpft sei.

1320 **SP-Fraktion (Cédric Pfyffer-Liechti):** einstimmige Zustimmung. Dies obwohl die Zahlen besorgniserregend seien.

Im Rahmen der Beratung des Vorberichts, der Anhänge und des Zahlenmaterials wird das Wort nicht verlangt.

1325

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja bei 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1330 1. Der Finanzplan 2013 – 2018 der Stadt Nidau wird genehmigt.

06. Voranschlag 2014

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2014 inkl. Vorbericht.

Sachlage

1335 Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2014.

Erwägungen

1340 **Christian Bachmann:** Der Gemeinderat habe auf 12 Seiten versucht die einzelnen Posten darzustellen. Der Kanton Bern und die Gemeinden hätten in den letzten Jahren immer höhere Beiträge in den Lastenausgleich leisten müssen. Dies habe die Rechnung des Kantons und diejenigen der Gemeinden stark belastet. Entscheide auf kantonaler Ebene hätten Mindereinnahmen für die Gemeinden zur Folge gehabt. Dies mache einige Steuerzehntel aus. In Nidau habe zusätzlich die Strommarktliberalisierung dafür gesorgt, dass das gemeindeeigene EW weniger Einnahmen generiert habe.

1345 Der Gemeinderat habe diese Gründe nicht als Entschuldigung vorgeschoben. Er habe sich vielmehr intensiv mit jedem einzelnen Budgetposten auseinandergesetzt. Damit habe er auch total Kürzungen von über einer Million Franken vornehmen können. Trotz allem resultiere ein Defizit von CHF 3,2 Millionen. Er habe bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass Nidau seit längerem keine negativen Abschlüsse habe ausweisen müssen. Die Hochrechnung für das Jahr
1350 2013 zeige dass der Abschluss negativ ausfallen werde. So werde man sich im kommenden Jahr mit Beschlüssen auseinandersetzen müssen, welche für die Politik aber auch für die Bevölkerung spürbar sein würden. Dies im Rahmen von Mehreinnahmen und von Dienstleistungsabbau. Er mache dem Rat beliebt, den vorliegenden Voranschlag wie vorliegend zu genehmigen.

1355 **GPK (Hanna Jenni):** mehrheitliche Zustimmung. Die GPK danke der Verwaltung für die ersichtlichen Sporbemühungen. Die Stadt Nidau werde durch den Finanz- und Lastenausgleich stark belastet. Die GPK habe zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2014 noch keine Steuererhöhung notwendig sei.

1360 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Die bürgerliche Fraktion sei zum vorliegenden Voranschlag nicht einer Meinung: 7 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung. Er verzichte bewusst auf die Kommentierung einzelner Zahlen. Bereits vor 1-2 Jahren habe die bürgerliche Fraktion davor gewarnt, dass Nidau auf eine Wand zu gehe. Diese komme nun schneller als erwartet. Man würdige, dass der Gemeinderat Einsparungen von über einer Million Franken erreicht habe. Die „berühmte“ Million, um welche der Abschluss jeweils besser ausgefallen sei, würde für das Jahr 2013 und 2014 bedeuten, dass immer noch CHF 4.5 Mio. Eigenkapital vorhanden seien. Der Gemeinderat führe aus, es sei nun nicht mehr möglich ohne Leistungsabbau und Steuererhöhung eine Verbesserung zu erreichen. Zugleich erwähne er immer wieder die sogenannten einschneidenden Massnahmen. Was genau hierunter zu verstehen sei, werde nicht ausgeführt. Der „schwarze Peter“ werde dem Stadtrat zugeschoben, da der Gemeinderat keine weiteren Kürzungen vornehmen wolle. So gesehen erachte die bürgerliche Fraktion dies praktisch als Aufforderung, im nächsten Jahr selber das Sparpaket anzupacken.

1375 **SP-Fraktion (Ruedi Zoss):** einstimmige Zustimmung. Dies obwohl auch die SP-Fraktion gewisse Bedenken habe und lange Diskussionen geführt habe.

1380 **EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin):** einstimmige Zustimmung. Der Fraktion sei bewusst, dass der Spielraum sehr klein sei und dass der Gemeinderat grosse Sparbemühungen unternommen habe. Man sei der Auffassung, dass eine Steuererhöhung vor der Türe stehe. Die Fraktion sei nicht bereit, endlose Einsparungen in Kauf zu nehmen, welche die Lebensqualität in Nidau beeinträchtigen würden.

Diskussion:

1385 Es erfolgen keine allgemeinen Wortmeldungen zum Voranschlag. Das Zahlenmaterial gibt ebenfalls zu keinen Bemerkungen oder Fragen Anlass.

1390 **Ralph Müller (FDP):** Er sei mehr als beunruhigt, wie bei anderen Parteien im Saal zwei mal ganz salopp eine Steuererhöhung angesprochen worden sei. Im vorliegenden Voranschlag sei nach wie vor viel Sparpotenzial vorhanden. Wenn schon darauf hingewiesen werde, dass man auf eine Wand zufahre, müssten doch Gegenmassnahmen ergriffen werden. Er frage sich, ob die angesprochenen Zukunftsprojekte realisiert bzw. die damit verbundenen neuen Einwohnerinnen und Einwohner nach Nidau ziehen würden, wenn die Steueranlage noch höher liege.

1395 **Thomas Spycher (FDP):** Eine Steuererhöhung werde erst zum Thema, wenn die Sparmassnahmen wirklich ausgenutzt worden seien. Marlies Gutermuth-Ettlin möchte er entgegenen, dass höhere Steuerzahlungen zu einer Verminderung der Lebensqualität führen könnten.

1400 **Christian Bachmann:** Der Bremsweg in Nidau sei glücklicherweise länger. Der Gemeinderat werde nicht blauäugig handeln und zuwarten bis das gesamte Eigenkapital aufgebraucht sei. Wenn die Rechnung im kommenden Jahr negativ ausfallen werde, müsse der Gemeinderat unweigerlich Massnahmen ergreifen bzw. einleiten. Der Gemeinderat werde Verantwortung übernehmen. Der Stadtrat werde aber auch nicht aus der Verantwortung genommen. Ein Dienstleistungsabbau, unter Umständen eine Steuererhöhung würden thematisiert werden.

1405 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 19 Ja / 9 Nein bei 1 Enthaltung gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1410
1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2014 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1415

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 19 Ja / 9 Nein bei 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1420
1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'282'070.35 abschliessende Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.
 2. Im Jahre 2014 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 1425

07. Fussgängersicherheit in Nidau

Der Stadtrat genehmigt das Projekt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau und bewilligt für die Optimierung der Fussgängerstreifen einen Kredit von CHF 173'800.00.

Sachlage / Vorgeschichte

- 1430 Der Stadtrat hat am 7. März 2010 das Projekt «Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität in Nidau» einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Nidauer Stimmberechtigten haben das Vorhaben mehrheitlich abgelehnt. Seither wurde das Thema Verkehrssicherheit (Einführung von Tempo-30-Zonen) nicht mehr weiterverfolgt. Inzwischen ist das Anliegen der Schulwegsicherheit immer mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses und auch der Politik
- 1435 geraten. Aufgrund der Verkehrszunahme und der zum Teil geänderten Fussgängerströme ist der Gemeinderat wieder aktiv geworden. Etwas zeitlich verzögert ist schliesslich die Sicherheit der Fussgänger in den Medien verstärkt zum Thema geworden. Dies nicht zuletzt durch eine Häufung von Unfällen mit verletzten oder getöteten Personen in der Schweiz. Die verbreiteten Lösungsansätze reichen von der Reduktion der Zebrastreifen über die Erziehung der Fussgänger bis hin zur
- 1440 gestalterischen Verbesserungen. Obschon sich auf dem Gemeindegebiet von Nidau glücklicherweise bisher keine solchen tragischen Unfälle ereigneten, hat die Stadt Nidau im vergangenen Jahr eine umfassende Überprüfung der Fussgängersicherheit auf ihrem Hoheitsgebiet vorgenommen. Gleichzeitig hat auch der Kanton eine Analyse der Fussgängerquerungen auf Kantonsstrassen durchführen lassen. Die Ergebnisse sind unter Bst c) in diesem Bericht dargelegt.

1445

Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde am 3. April 2012 vom Gemeinderat gestartet und für die Begleitung ein externer Verkehrsingenieur beauftragt. In einer ersten Etappe wurden anhand einer Begehung festgelegt, welche Übergänge zu untersuchen sind. Um eine breit abgestützte Meinung zu erhalten, hat der Gemeinderat im September 2012 eine Befragung durchgeführt. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden alle Eltern der betroffenen Schüler und Kindergartenkinder, die Schulleitungen, der Verein für Altersfragen und die Abteilungen Infrastruktur und Bildung, Kultur und Sport. Ziel der Umfrage war es, die «gefährlichsten» Fussgängerstreifen aus Sicht der Betroffenen zu ermitteln. Von den ca. 460 verschickten Fragebögen wurden 60 ausgefüllt retourniert, was einer Rücklaufquote von 13 % entspricht. Die befragten Personen haben die aus ihrer Sicht fünf «gefährlichsten» Fussgängerstreifen bezeichnet. Insgesamt wurden 68 Zebrastreifen genannt, wovon 41 lediglich 1-2 Mal. Der Bericht «Überprüfung Schulwegsicherheit» wurde anschliessend beim Elternrat, den Schulleitungen und Fachabteilungen in die Vernehmlassung gegeben. Basierend auf den Resultaten hat der Gemeinderat zusammen mit Fachexperten Vorschläge für punktuelle Massnahmen an neuralgischen Punkten erarbeitet. Die Einführung von Tempo-30-Zonen auf einzelnen Strassen oder in Quartieren wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt und ist nicht Gegenstand dieses Projektes.

Projekt

a) Übersicht der Schwerpunkte

Im vorliegenden Projekt ist der Fokus schwerpunktmässig auf Fussgängerstreifen rund um die Schulanlagen und schulwegbezogene Fussgängerquerungen gelegt worden. Aber auch die Dr. Schneider-Strasse wurde in die Überlegungen einbezogen. Mehrfach genannt wurde dort das überhöhte Geschwindigkeitsverhalten. Die hindernisfreie Durchfahrt von der Aarberg-strasse bis zur Dr. Schneider-Brücke soll mit der Einrichtung eines Kreisels unterbrochen und der unbewohnte Bereich vom bewohnten getrennt werden. Mit dem Kreisel würde eine «Eintrittspforte» geschaffen und die Fahrzeuge abgebremst. Die nachfolgende Übersicht ist konsolidiert mit den Ergebnissen aus der öffentlichen Befragung und zeigt, wo sich aus Sicht der befragten Bevölkerung die Standorte mit dem grössten Handlungsbedarf befinden:

1475 Nidau, Verbesserung Fussgängersicherheit
ÜBERSICHT

KONTEXTPLAN

Anhang A



1480

1485

1490

b) *Priorisierung der Fussgängerstreifen und Lösungsansätze*

1495 Nach der umfassenden Untersuchung wurden Lösungsansätze für die ausgewählten Fussgängerquerungen aufgrund der eruierten Mängel beschrieben bzw. skizziert. Dabei sind wo nötig auch Fahrgeometrieprüfungen vorgenommen worden. Die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen belaufen sich nach Schätzungen auf ca. CHF 260'000.00. Nachfolgend werden die Standorte mit dem grössten Handlungsbedarf aufgezeigt.

1500

Fussgängerstreifen	Massnahme	Kostenstufe (Schätzung Kosten +/- 25%)	Nutzenstufe (bezogen auf Schulwegsicherheit)	
A Balainenweg	Überprüfung Tempo-30-Strecke vor Schulhaus	< Fr. 15'000.-	hoch	
B Balainenweg				
C Stadtgraben Süd	Markierung erneuern	< Fr. 5'000.-	hoch	
D Milanweg Süd	Massnahmen im Rahmen von Projekt Lyssstrasse (Aggloprogramm)	separates Projekt		
E Lyssstrasse				
F Milanweg Nord				
G Bürgerallee	Versetzen von Hydrant und Lichtmast, Vorziehen Wartebereich	< Fr. 15'000.-	mittel	
H Beundenring	Verbreiterung der Mittelinsel auf 1.50m	< Fr. 10'000.-	tief	
I Herrenmoosweg	Genauere Überprüfung und Verbesserung Beleuchtung	-	tief	
1 Hauptstrasse	Umbau gesamter Knoten (mit Unterstützung Kanton) Alternativweg über Zihlstrasse	< Fr. 30'000.- < Fr. 5'000.-	hoch hoch	
2 Zihlstrasse	Fussgängerlängsstreifen verbreitern und mit Pfosten sichern; Strassenquerung entfernen	< Fr. 15'000.-	hoch	
3 Gotthelfstrasse	Aufhebung 1 Parkplatz, zurückschneiden Büsche, Vorbereitete Markierung auf 3m	< Fr. 5'000.-	hoch	
4 Keltenstrasse	Variante 1: Zurückschneiden des Busches und Aufhebung von 1-2 Senkrechtparkfeldern Variante 2: Erstellung eines Kaps und Aufhebung von 1 Senkrechtparkfeld	< Fr. 5'000.- < Fr. 5'000.-	hoch hoch	
5 Lyssstrasse	Absenkung des Trottoirrandes	< Fr. 5'000.-	mittel	
6 Reckweg	Variante 1: Zurückschneiden der Hecke und Erstellung eines Zaunes Variante 2: Erstellung eines Kaps mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.- < Fr. 5'000.-	mittel mittel	
7 Zihlstrasse	Kap mit Markierung und 2 Poller	< Fr. 5'000.-	hoch	
8 Hauptstrasse	Variante 1: Bushaltestelle im Süden des Fussgängerstreifens Variante 2: Bushaltestelle im Norden des Fussgängerstreifens	< Fr. 10'000.- < Fr. 10'000.-	hoch hoch	
9 Stadtgraben	Erneuerung und Verbreiterung der Markierung; Entfernung des Parkfelds auf der Nordseite; Verschiebung der beiden Fussgängerstreifen (Mittelstrasse) um je 5m. Erhöhung des gesamten Knotens	< Fr. 5'000.- < Fr. 40'000.-	hoch hoch	
10 Dr. Schneider-Strasse	Längsparkierung im Norden verkürzen	< Fr. 5'000.-	hoch	
11 Stadtgraben/Schulweg	Poller in allen Ecken des Knotens	< Fr. 5'000.-	hoch	
12 Lyssstrasse	Erstellung Kap mit Markierung und 2 Pfosten im Süden, Fussgängerpiktogramm im Norden	< Fr. 5'000.-	hoch	
Ruferheim	Allmendstrasse	Verbesserung Beleuchtung, zurückschneiden Hecke	< Fr. 15'000.-	hoch
1520 I	Dr. Schneider-Strasse	-		
II	Dr. Schneider-Strasse	Kap mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.- hoch	
III	Dr. Schneider-Strasse	Vorsignal auf Brücke (FGS oder Kinder), Kap mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.- hoch	
IV	Balainenweg	Variante 1: Trottoirüberfahrt über Balainenweg Variante 2: Zurückschneiden der Hecke nördlich des Fussgängerstreifens	< Fr. 15'000.- < Fr. 5'000.- hoch hoch	
V	Hauptstrasse	Zusätzliche orange-blinkende Ampel auf Mittelinsel	< Fr. 5'000.- mittel	

1525 Die oben vorgeschlagenen Massnahmen können nicht alle auf einmal umgesetzt werden und weisen auch nicht die gleiche Nutzenstufe auf. Der Gemeinderat hat die Schwerpunkte vor allem auf die Schulwegsicherheit gelegt. Nachfolgend wird ein Vorschlag für die Priorisierung bzw. Etappierung unterbreitet. Die geschätzten Kosten (Genauigkeit +/- 25%) verstehen sich inkl. MWST, Unvorhergesehenes und Projektierung.

1530

1. Etappe – sofort (2013) / Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Kontextplan

Fussgängerstreifen	Massnahme	Kostenstufe	Priorität
B Balainenweg (S 11)	Piktogramme «Achtung Kinder» (Bodenmarkierung)	4'000.00	1
C Stadtgraben Süd (S. 13)	Markierung erneuern	6'500.00	1
1 Hauptstrasse (S. 25)	Alternativroute über Zihlstrasse (Mitte) Kap mit Markierung und 2 Pfosten, Aufhebung 1 Parkfeld bzw. Einrichtung eines	6'500.00	1

		Velo-Parkplatzes		
3	Gotthelfstrasse (S. 32)	Aufhebung 1 Parkfeld, Hecke zurückschneiden, Verbreiterung FGS auf 3 m	6'500.00	1
4	Keltenstrasse (S. 34)	Variante 1: Hecke zurückschneiden und Aufhebung 1 Parkfeld	6'500.00	1
5	Lyss-Strasse (S. 36)	Variante 1: Hecke zurückschneiden und Erstellung eines Zauns	6'500.00	2
11	Stadtgraben / Schulgasse (S. 47)	Pfosten in allen Ecken des Knotens	6'500.00	1
12	Lyss-Strasse (S. 49)	Piktogramme im Norden (Bodenmarkierung «Achtung Kinder»)	4'000.00	1
II	Dr. Schneider-Strasse (S. 53)	Kap mit Markierung und 2 Pfosten	6'500.00	1
III	Dr. Schneider-Strasse (S. 55)	Vorsignal FGS auf Brücke, Zurückschneiden der Hecke	6'500.00	1
	Total Kosten		60'000.00	

2. Etappe – mittelfristig (2014)

Fussgängerstreifen		Massnahme	Kostenstufe	Priorität
1+2	Hauptstrasse / Zihlstrasse (S. 26)	Verschiebung Fussgängerstreifen (FGS) aus Balainenweg nach links und Verbreiterung Trottoir Nordseite	18'800.00	2/1
2	Zihlstrasse / Keltenstrasse (Ausfahrt Moserareal) (S. 30)	mit Überbauungsplanung Moser-Areal koordinieren		
-	Verzweigung Schloss-Strasse / Dr. Schneiderstrasse	Einrichtung eines Kreisels und Einführung von Rechtsvortritt auf allen Einmündungen	95'000.00	2
	Total Kosten		113'800.00	

1535

3. Etappe – langfristig (ab 2015)

Fussgängerstreifen		Massnahme	Priorität
9	Stadtgraben (S. 44)	Allfällige Optimierungen sind im Rahmen der Gesamtsanierung der Mittelstrasse zu prüfen.	3

Massnahmen, die vorläufig nicht umgesetzt werden

Fussgängerstreifen		Massnahme	Begründung
7	Zihlstrasse (S. 40)	Kap mit Markierung und 2 Poller	Die Massnahme ist nicht sinnvoll. Hier sind weitere Überlegungen nötig – vor allem auch, wie das absteigefreie Passieren von Velofahrenden verhindert werden kann.
8	Hauptstrasse (S. 42)	Bushaltestelle im Süden und Norden des Fussgängerstreifens	Für die Umsetzung von Massnahmen benötigt es Absprachen mit dem Kanton und den Verkehrsbe-

			trieben.
9	Stadtgraben (S. 44)	Erneuerung Markierung und Entfernung des Parkfelds Erhöhung des gesamten Knotens	Die Markierung wurde bereits aufgefrischt und das Parkfeld ausgelöscht. Die Niveauerhöhung des Knotens ist Bestandteil des Projektes Sanierung Mittelstrasse
10	Dr. Schneider-Strasse (S. 46)	Längsparkierung im Norden verkürzen	Die Sicht ist ausreichend, eine Aufhebung eines Parkfeldes daher nicht nötig.
	Ruferheim / Allmendstrasse (S. 51)	Verbesserung Beleuchtung, zurückschneiden Hecke	Aufgrund der Pompierung der Strasse an diesem Fussgängerübergang blenden sich die entgegenkommenden Fahrzeuge gegenseitig. Eine Beleuchtung würde diesen Umstand nicht verbessern. Hier sind weitere Überlegungen notwendig.
IV	Balainenweg (S. 57)	Variante 1: Trottoirüberfahrt über Balainenweg Variante 2: Zurückschneiden der Hecke nördlich des Fussgängerstreifens	Die Verzweigung wurde erst vor kurzem zusammen mit Fachleuten neu gestaltet. Zur Verbesserung der Übersicht macht einzig das Zurückschneiden der Hecke Sinn.

c) Anstrengungen der Fussgängersicherheit auf Kantonsstrasse

1540 Das kantonale Tiefbauamt hat in der zweiten Jahreshälfte 2012 ebenfalls umfassende Erhebungen der Fussgängersicherheit auf Kantonsstrassen vornehmen lassen und dabei die Unterstützung der Gemeinden in Anspruch genommen. Überprüft wurden über 3'000 Zebrastreifen. Das Ergebnis zeigt, dass 20 Prozent aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen den Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Die 20 Prozent entsprechen 675 Fussgängerstreifen. 500 davon liegen an

1545 Schulwegen. Der Kanton hat in seiner Evaluierung zwei Fussgängerstreifen an der Hauptstrasse in Nidau als «rot/rot» eingestuft. Das heisst, dass an diesen beiden Standorten Massnahmen zur Erhöhung der Fussgängersicherheit ergriffen werden müssen. Anlässlich einer Begehung der Hauptstrasse vom 20. Juni 2013 haben Vertreter des Oberingenieurkreises III und des Ressorts Sicherheit die vorgesehenen Anpassungen diskutiert und festgehalten. Es handelt sich um folgen-

1550 de Fussgängerquerungen:

Position	Fussgängerstreifen	Massnahmen
1	Mittelstrasse / Hauptstrasse (Verbindung zu Gnägiloche)	Beleuchtung über Kopf überprüfen, Mittelinsel verbreitern und Behinderten korrekt mit Anschlag ausführen 2 Parkplätze Blaue Zone in Rtg. Port fallen weg. In Rtg. Biel: Haltestelle <u>nach</u> Fussgängerstreifen vers oder <u>vor</u> FGS nach hinten verschieben.
2	Balainenweg / Hauptstrasse Verbindung zu Bahnhof ASm	FGS ist nicht auf Wunschlinie und soll in Richtung Balainenweg verschoben werden. Mittelinsel anpassen.

Die unter Pos. 1 vorgesehenen Arbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2014 durchgeführt werden. Das Kantonale Tiefbauamt hat im Oktober 2013 die Fussgängerstreifen im Stedtli aufgefrischt, so dass diese nun wieder gut erkennbar sind. Die Anpassungen unter Pos. 2 führt der Kanton nur aus, wenn die Stadt Nidau gleichzeitig das Trottoir an der Zihlstrasse (nordseitig) im Bereich des Bahnhofs ASm verbreitert. Damit soll die Länge des Fussgängerstreifens vom Bahnhof ASm herkommend in Richtung Stedtlizentrum verkürzt werden.

1560 *d) Schwerpunkt im Rahmen der Jahresplanung mit Police Bern*

Die Fussgängerstreifen können mit den vorgeschlagenen Massnahmen sicherer gestaltet werden. Die gefahrenfreie Überquerung der Fussgängerstreifen hängt aber nicht allein von baulichen oder signalisationstechnischen Anpassungen ab, sondern vielmehr auch vom Verhalten der zu Fuss Gehenden und auch Velofahrer. Viele Leute wissen heute nicht mehr, worauf bei der Überquerung eines Fussgängerstreifens zu achten ist und dass das Trottoir nicht mit dem Velo befahren werden darf. Die Eltern von Kindergartenkindern und Schülerinnen/Schülern sind in der Verkehrserziehung ebenfalls stark gefordert. Es ist statistisch erwiesen, dass Unfälle mit verletzten Fussgängern auch durch Eltern verursacht werden, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Es darf nicht sein, dass die ganze Verantwortung bezüglich Fussgängersicherheit auf das öffentliche Gemeinwesen abgeschoben wird. Das Ressort Sicherheit hat anlässlich der Gespräche mit Elternratsvertreter mit Nachdruck darauf hingewiesen. Im Rahmen der Jahresplanung ist zudem die Kantonspolizei beauftragt worden, das Thema «Fussgängersicherheit» als Schwerpunkt aufzunehmen und die Bevölkerung anhand konkreter Beobachtungen auf die Problematik zu sensibilisieren.

1575 **Kosten**

Etappe 1	60'000.00
Etappe 2	113'800.00
Total	173'800.00

Finanzielle Auswirkungen

Wie dargelegt muss für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen mit Investitionen von rund CHF 175'000 gerechnet werden. Im Finanzplan 2013 – 2018 ist ein Betrag von CHF 270'000.00 eingestellt.

Termine

Die Fussgängerquerungen nahe Schulanlagen oder auf Schulwegen sollen als erstes bereinigt werden. Die Umsetzung der Massnahmen in erster Etappe ist im Frühjahr 2014 geplant.

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen von übergeordneten Stellen notwendig.

Erwägungen

1590 **Dominik Weibel:** Auch das vorliegende Geschäft könne zum emotionalen Thema werden. Nach dem die flächendeckende Einführung von Tempo 30 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit seinerzeit abgelehnt worden sei, habe der Gemeinderat die potenziellen Gefahrenquellen eruieren lassen. Seither würden aus neueren Untersuchungen Erkenntnisse vorliegen, welche klar belegen würden, dass mit dem zunehmenden Verkehr, der zunehmenden Mobilität gewisse Verkehrsteilnehmer immer mehr gefährdet seien. Diese Gefahren würden zu Unfällen, teilweise mit Todesfolge führen. Der Statistik „Senioren sind eher gefährdet zu Fuss als im Auto“ könne entnommen werden, dass pro 100'000 Einwohnende sich ca. 40'000 im Seniorenalter befinden würden (80 bis 84-jährige). 62 % von allen tödlich verunfallten Personen würden sich im Seniorenalter befinden. Bei 72 von 100 Unfällen sei die Verletzung oder die Todesfolge daran gelegen, dass der Kollisionsgegner ein Auto, Motorrad, Velo, etc. sei. Man dürfe auch davon ausgehen, dass in nächster Zukunft eine Zunahme von jungen Verkehrsteilnehmenden festgestellt werden dürfte (Kindergarten, Unterstufenschüler). Die Perspektive von Kindern sei komplett anders als diejenige von erwachsenen Personen. Um die Frage der Gefahrenstellen möglichst objektiv zu beantworten, seien alle Interessenvertreter zur Verkehrssituation in Nidau befragt worden. Das Resultat habe die neuralgischen Stellen auf dem Gemeindegebiet aufgezeigt. Gemeinsam mit Spezialisten sei die Bestandesaufnahme thematisiert worden. Die Vorschläge und Überlegungen seien in die Vernehmlassung geschickt worden, es habe ein runder Tisch stattgefunden. Alle Anwesenden hätten die Haltung vertreten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll seien. Alle hätten sich zu dem für eine besondere Betrachtung des Bereichs der Dr. Schneider-Strasse und der direkten Umgebung der Schulanlagen ausgesprochen. Mit dem geplanten Kreisel könne der Verkehr gedrosselt werden. Zudem könnte eine neue Vortrittsregelung eingeführt werden, welche keinen Umweg über die Gwerdtstrasse mehr nötig mache. Die Vortrittsregelung würde klarer. Zu den weiteren Massnahmen verweise er auf den detaillierten Bericht. Die Vorlage würde Kostenschätzungen des Ingenieurs enthalten, diese würden die Basis für die beantragten Kosten bilden. Im Verlauf der Diskussion dieses Papiers sei der Spardruck immer stärker geworden. Das Geschäft sei vor den Sparbemühungen des Gemeinderates verabschiedet worden. Ein namhafter Teil des Projektes nehme der Kreisel in Anspruch. Die aktuelle Ausführung dürfe als etwas luxuriös bezeichnet werden. Mit einer einfacheren Kreisellösung (Beispiel Kreisel Brügg bei der Brücke) könne eine günstigere Lösung realisiert werden, welche den Finanzhaushalt nicht allzu stark belaste.

1620 Wenn man die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ernst nehmen wolle müsse Nidau nun etwas unternehmen.

1625 **GPK (Peter Lehmann):** mehrheitliche Ablehnung. Die GPK vertrete mehrheitlich die Haltung, dass der geplante Kreisel zu teuer sei. Die Stadt Nidau könne sich aufgrund der finanziellen Situation keine Luxuslösungen leisten. Mit einer Realisierung solle zugewartet werden, da in Zukunft möglicherweise wirkungsvollere Massnahmen im Bereich Fussgängersicherheit entwickelt würden.

1630 **SP-Fraktion (Samuel Pfyffer):** mehrheitliche Ablehnung. Einerseits sei die Frage aufgeworfen worden, ob die gesamten Investitionen in diesem Ausmass wirklich notwendig seien. Ein Teil der Massnahmen würden gemäss Auffassung einiger Fraktionsmitglieder automatisch unter die wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten fallen. Diese müssten somit nicht gesondert in Angriff genommen werden. Zudem werde der Kreisel angezweifelt als kosteneffektive Lösung und insgesamt stelle sich die Frage, wenn schon a priori gewisse Mittel aus der Diskussion ausgeschlossen würden, ob wirklich kosteneffektive Mittel zur Verfügung stehen würden.

1635

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): mehrheitliche Zustimmung. Allerdings erachte auch die Fraktion Grüne/EVP die Kosten des Kreisels als zu hoch. Die Sicherheit als Ganzes, die Fussgängersicherheit insbesondere sei ein wichtiges Thema. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn das Gesamtgeschäft wegen einem umstrittenen Punkt Bach ab geschickt würde. Es stecke viel Arbeit dahinter, viele Beteiligte und Experten seien involviert gewesen.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Auch die bürgerliche Fraktion habe intensiv über den Kredit diskutiert. Die Erhöhung der Fussgängersicherheit sei auch für sie ein wichtiges Thema. Man sei aber der Meinung, dass die Kosten über CHF 170'000.00 zu hoch seien. Darum sollten die Kosten für den Kiesel an der Dr. Schneider-Strasse gekürzt werden. Es müsse kein umfangreiches Bauwerk erstellt werden um die hindernisfreie Fahrt zu unterbrechen. Allenfalls könnten die Bauarbeiten zeitgleich mit der Sanierung der Zufahrtsstrasse zum Péniche erledigt werden.

1650 Diskussion:

Ursula Hafner-Fürst (FDP): Die bürgerliche Fraktion stelle folgende Anträge:

Abänderungsantrag auf die Gesamtsumme zu Ziffer 2:
1655 *Für die Realisierung der Massnahmen wird ein Kredit von CHF 120'000.00 zulasten Investitionskonto 620.501.90 bewilligt.*

Ergänzungsantrag (neuer Punkt 4):
1660 *Der Gemeinderat wird aufgefordert, Ersatz für die aufgehobenen Parkplätze zu schaffen. Diese sollen sich in Zentrumsnähe befinden.*

Philippe Messerli (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne stelle folgenden Abänderungsantrag:

1665 *Zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau ist auf die Einrichtung eines Kreisels bei der Schloss-Strasse / Dr. Schneiderstrasse ganz zu verzichten. Der Projektierungskredit von CHF 173'800.00 ist um den entsprechenden Betrag zu kürzen. Der Rechtsvortritt auf allen Einmündungen der Dr. Schneiderstrasse ist dagegen als Massnahme zu realisieren.*

1670 Zu den Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

Der Stadtratspräsident stellt die Abänderungsanträge der Bürgerlichen Fraktion und der Fraktion Grüne/EVP einander gegenüber. Das Abstimmungsprozedere gestaltet sich wie folgt:

Auf den Antrag der Bürgerlichen Fraktion entfallen 23 Stimmen.

1675 Auf den Antrag der Fraktion Grüne/EVP entfallen 6 Stimmen.

Der Antrag der Bürgerlichen Fraktion lautend auf
1680 *„Für die Realisierung der Massnahmen wird ein Kredit von CHF 120'000.00 zulasten Investitionskonto 620.501.90 bewilligt.“*

wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der Bürgerlichen Fraktion lautend auf

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Ersatz für die aufgehobenen Parkplätze zu schaffen. Diese sollen sich in Zentrumsnähe befinden.

1685 wird mit 15 Nein / 11 Ja / 3 Enthaltungen abgelehnt.

Peter Rolli (SP): Er werde auch gegen den abgeänderten Antrag stimmen. Der Betrag sei mit über CHF 100'000.00 immer noch zu hoch. Im Vergleich zu Tempo 30 würden die vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr wenig ausrichten. Der Nutzen sei minimal.

1690

Hans Berger (SP): Leider sei im März 2010 das Projekt Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Wohnqualität in Nidau an der Abstimmung gescheitert. Wäre die Vorlage angenommen worden, müsste sich der Stadtrat heute nicht mit dem vorliegenden Kredit beschäftigen. Er danke dem Gemeinderat, dass er das Thema der Erhöhung der Fussgängersicherheit sehr kurz nach der gescheiterten Volksabstimmung wieder aufgegriffen habe. Die schweizweite Medienpräsenz der Thematik habe die Aktivitäten allenfalls zusätzlich angeschoben. Die vorgeschlagenen Massnahmen, welche tatsächlich umgesetzt werden sollten, würden Fussgängerquerungen in direkter Umgebung der Schulgebäude, schulwegbezogene Fussgängerstreifen und die meistgenannten Fussgängerquerungen aus Sicht der Betroffenen tangieren. Es würden somit nur die wichtigsten Fussgängerquerungen saniert um den Sicherheitsstandards zu genügen. Der Vorlage könne entnommen werden, dass die Massnahmen hauptsächlich Markierungen bzw. die Erneuerung von Markierungen, das Zurückschneiden von Hecken oder die Aufhebung von Parkfeldern beinhalten würden. Es handle sich dabei um ganz grundlegende Voraussetzungen zur Sicherheit der Fussgänger. Es müsse seiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Markierung eines Fussgängerstreifens gut sichtbar sei, oder keine überhangenden Hecken die Sicht versperren würden. Dass der Kreisel nun günstiger zu stehen komme, sei durchaus in seinem Sinn. Er weise abschliessend darauf hin, dass die Vorlage hauptsächlich Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer vorsehen würde.

1695

1700

1705

1710

Dominik Weibel: Er sei froh, dass der Stadtrat einer günstigeren Kreisellösung habe zustimmen können. Betreffend Unterhalt gebe er zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Massnahmen mit den normalerweise zur Verfügung stehenden Geldern nicht hätten realisiert werden können. Aus diesem Grund habe man dem Stadtrat die Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Beschluss

1715

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 21 / 8 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1720

1725

1. Dem Projekt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau, insbesondere durch markierungstechnische und/oder bauliche Massnahmen wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung der Massnahmen wird ein Kredit von CHF 120'000.00 zulasten Investitionskonto 620.501.90 bewilligt.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

08. Versetzung Trafostation Ruferheim - Investitionskredit

Der Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit von brutto CHF 240'000.00 für die Versetzung der Trafostation Ruferheim, sowie den Anpassungen an den 16kV- und 0,4kV-Leitungen mit Kostenbeteiligung des Ruferheims.

1730 **Sachlage**

Wegen der geplanten Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes des „Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau“ auf der Parzelle Nr. 52 muss die Transformatorenstation Ruferheim versetzt werden. Als Folge der beiden Neubauten für Alterswohnungen durch den „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ auf Parzelle 1269 müssen verschiedene Leitungen angepasst werden.

1735 Die heutige Transformatorenstation wurde 2005 nördlich des Hauptgebäudes des Ruferheims erstellt und mittels einer Dienstbarkeit gesichert, sodass deren Versetzung heute zu Lasten des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau erfolgt. Zeitgleich mit dieser Versetzung sollen die Hausanschlussleitungen im Bereich nördlich des Ruferheims erneuert werden, resp. die neuen Häuser erschlossen werden.

1740

Projekt

Die Vorlage für dieses Projekt wurde mit der Firma BKW zusammen erarbeitet, mit der Bauherrschaft „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ (Bauteam) abgesprochen und bereits beim ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat Bewilligungsbehörde für 16 kV-Anlagen) eingereicht. Die öffentliche

1745 Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. September bis 21. Oktober 2013.

a.) Mit der Erstellung der beiden neuen Gebäude für Alterswohnungen werden die Verbindungsleitungen zwischen den beiden bestehenden Verteilnkabinen VK77 (an der Allmendstrasse) und VK 89 (NE-Ecke Parzelle 1269) neu erstellt und mit einer neuen Verteilnkabine (VK 103) ergänzt, sowie die Hausanschlüsse Längmatt 25 bis 31 umgelegt. Anschliessend können die Hausanschlüsse für die Neubauten erstellt werden.

1750

b.) Die Transformatorenstation wird in den NW- Ecke der Parzelle 52 versetzt und die entsprechenden Verbindungsleitungen 16kV zu den Stationen Aalmatten, resp. Staar umgelegt, die Verbindungsleitungen zu den Verteilnkabinen VK46 und VK89 neu erstellt und die Hausanschlüsse Schleusenweg 2 bis 6 erneuert (Einzelzuleitungen).

1755

c.) Die parallel zu den 0,4kV-Leitungen verlaufenden Beleuchtungskabel werden gleichzeitig umgelegt, resp. erneuert.

Die Tiefbauarbeiten werden durch die Bauarbeiten des „Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau“ gesteuert und voraussichtlich durch deren Unternehmen ausgeführt.

1760

Nach Abschluss dieses Projektes werden nicht nur die Transformatoren versetzt sein, sondern auch die Netzinfrastruktur für 0,4kV auf dem Stand der Technik.

Kosten

Position	Bezeichnung	Betrag CHF	Betrag CHF	Anteil
1	Trafostation und 16 kV Kabel	48'000.00		22%
2	0,4kV/öB-Leitungen	89'000.00		40%
2.1	<i>Verbindungsleitungen</i>		53'000.00	24%
2.2	<i>Verteilkabinen</i>		11'000.00	5%
2.3	<i>Hausanschlüsse</i>		15'000.00	7%
2.4	<i>Oeffentliche Beleuchtung</i>		10'000.00	5%
3	Projektierung	18'000.00		8%
4	Kostenschätzung Tiefbau	62'000.00		28%
5	Diverses	5'000.00		2%
	Total exkl. MWST	222'000.0		100%
	MWST	18'000.00		
	Total inkl. MWST	240'000.00		108%

1765

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttokosten betragen CHF 240'000.00 bei einem Kostenanteil von voraussichtlich CHF 180'000.00 zu Lasten des "Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau".

1770

Im Finanzplan ist die Versetzung der Trafostation Ruferheim nicht vorgesehen, da nur der Mehrwert dieser Investition, sowie die resultierenden Erneuerungen der Hausanschlüsse durch die Stadt Nidau zu tragen sind.

1775

Die Investitionsfolgekosten betragen - bei einem Kostenanteil von maximal CHF 75'000.- zu Lasten der Stadt Nidau - bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 7'350.00.

Konto: 860.501.xx

1780

Termine

Die Ausführung dieses Projektes wird durch den Bauablauf des Bauprojektes „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ bestimmt und voraussichtlich im Zeitraum zwischen Frühling und Sommer 2014 sein.

Zustimmungen

Die Plangenehmigung erfolgt durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

1785

Erwägungen

1790 **Florian Hitz:** Der Investitionskredit umfasse den Betrag von CHF 240'000.00. Das Projekt werde
gemeinsam mit dem Gemeindeverband Ruferheim realisiert, dieser beteilige sich zu knapp 75 %
an den Gesamtkosten. Letztlich würden für die Stadt Nidau somit höchstens Kosten von CHF
1795 75'000.00 anfallen. Im Sinne des Bruttoprinzips werde der Kredit dem Stadtrat zum Beschluss
unterbreitet. Das Geschäft beinhalte drei Bereiche: Die Versetzung der Trafostation und der An-
schluss der beiden Neubauten an das Stromnetz inkl. einer neuen Verteilkabine. Im Zuge der
1800 Abklärungen habe man beschlossen, zusätzlich die Liegenschaften Schleusenweg 2 bis 6 einzeln
und direkt an das Stromnetz anzuschliessen. Bei den Liegenschaften Längmatt 25 bis 31 ergebe
sich durch die neue Verteilkabine ebenfalls eine Anpassung. Die 0,4 kV – Leitung werde entlang
der Parzellengrenze geführt, dasselbe gelte auch für die Beleuchtungskabel. Er mache dem Rat
beliebt, dem Objektkredit zuzustimmen.

1805 **GPK (Maja Büchel):** einstimmige Zustimmung. Die GPK erachte es als positiv, dass in der nähe-
ren Umgebung Hausanschlüsse auf den neuesten Stand der Technik gebracht würden und damit
die Versorgungssicherheit gewährleistet sei. Die Tiefbauarbeiten würden im Zusammenhang mit
der Erweiterung und dem Neubau Ruferheim unter der Leitung des Gemeindeverbands Ruferheim
1810 durchgeführt.

Fraktion Grüne/EVP (Peter Lehmann): einstimmige Zustimmung.

1815 **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser):** einstimmige Zustimmung. Es handle sich um eine
Investition in die Zukunft.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): grossmehrheitliche Zustimmung.

Diskussion:

1815 **Ruedi Zoss (SP):** Er habe mit einem gewissen Frust der Vorlage nicht zustimmen können. Er sei
seit längerer Zeit Mitglied in der Infrastruktur- und früher der Baukommission. Über seine Amts-
zeit hätte sich der Standort für diese Trafostation immer wieder verändert. Er habe ganz kurz an
Seldwila gedacht. Nun hoffe er aber, dass der jetzige Standort der richtige sei. Er werde sich des-
halb der Stimme enthalten.
1820

Adrian Kneubühler: Er habe Mühe mit der Aussage Seldwila. Er habe die Entwicklung des Ruf-
erheims in den letzten acht Jahren aus nächster Nähe mitverfolgt und könne versichern, dass zu
jederzeit die bestmöglichen Lösungsansätze gewählt worden seien.
1825 Das Wort wird in der Diskussion nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung
mit 28 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung:

- 1830
1. Das Projekt für die Versetzung der Trafostation Ruferheim inkl. den Anpassungen an den
16kV, sowie 0,4kV-Leitungen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von brutto
CHF 240'000.00 bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

- 1835 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Abteilung Infrastruktur delegieren.

09. Ersatzbeschaffung Schulmobiliar – Kreditabrechnung

Das Projekt „Ersatzbeschaffung Schulmobiliar“ schliesst mit Nettokosten von CHF 479'447.70 ab. Der vom Stadtrat gesamthaft gesprochene Investitionskredit beträgt CHF 675'000.

1840 Grundlagen

Geschäft Nr.	6/2010 und 6/2012		
Beschluss Stadtrat vom	16. September 2010 und 20. September 2012		
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	675'000	Konto: 217.506.11
Abrechnung	CHF	479'447.70	
Abweichung	CHF	195'552.30	

Projektdaten

Projektstart Juni 2009
Projektabschluss September 2013

Beschreibung des Projektes:

1845 Erneuerung des Schulmobiliars für die Primarstufe und allgemeiner Ersatz und Ergänzung von Schulmobiliar.

Abrechnung

Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Pilotzimmer + Lehrerzimmer Bürgerallee	50'000.00	41'646.15	- 8'353.85
2	Beratung	0.00	9'657.95	+ 9'657.95
3	Schulmobiliar Weidteile + Bürgerallee	363'000.00	266'724.95	- 96'275.05
4	Schulmobiliar Balainen	132'000.00	94'101.90	- 37'898.10
5	Reservepulte	18'000.00	0.00	- 18'000
6	Lieferung + Entsorgung	19'000.00	0.00	- 19'000
7	Lehrerarbeitsplätze Sek I + Klapptische Bürgerallee	18'000.00 7'000.00	21'064.95	- 3'935.05
8	Gruppenarbeitsplätze + 2 Werkräume textil Beunden	23'000.00 20'000.00	28'211.80	-14'788.20
9	Werken textil Weidteile	12'000.00	6'493.55	- 5'506.45
10	Kindergärten Weidteile	13'000.00	11'546.45	- 1'453.55
Abrechnung brutto		675'000.00	479'447.70	- 195'552.30
Gesamtkosten		675'000.00	479'447.70	- 195'552.30

1850 **Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung**

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Pilotzimmer + Lehrerzimmer Burgerallee	41'671.70	41'646.15	- 25.55
2	Beratung	9'767.30	9'657.95	- 109.35
3	Schulmobiliar Weidteile + Burgerallee	267'212.45	266'724.95	- 487.50
4	Schulmobiliar Balainen	94'101.90	94'101.90	0.00
7	Lehrerarbeitsplätze Sek I + Klapptische Burgerallee	20'719.35	21'064.95	+ 345.60
8	Gruppenarbeitsplätze + 2 Werkräume textil Beunden	28'211.80	28'211.80	0.00
9	Werken textil Weidteile	6'493.55	6'493.55	0.00
10	Kindergärten Weidteile	11'546.45	11'546.45	0.00
Gesamtkosten		479'724.50	479'447.70	- 276.80

Begründung der Abweichung

Nr.1, Pilotzimmer + Lehrerzimmer Burgerallee (Abweichung - 8'353.85):

1855 Der Kostenvoranschlag von CHF 40'000 für das Pilotzimmer stützte sich auf Grundofferten von verschiedenen Lieferanten. Aus einer umfassenden Evaluation verschiedener, ergonomischer Produkte ging das Produkt der Firma L+S als das geeignetste hervor. Mit der Beschaffung dieses Produkts musste der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft werden.

Nr. 2, Beratung (Abweichung + 9'657.95):

1860 Die Ausschreibung für das gesamte Schulmobiliar der Primarstufen Weidteile, Burgerallee und Balainen erfolgte wegen der Höhe des Gesamtbetrages mittels Offenem Verfahren. Auf Grund der Evaluation für das Pilotzimmer stand der Lieferant L+S im Vordergrund. Damit das Verfahren korrekt durchgeführt werden und spätere Beschwerden möglichst ausgeschlossen werden konnten, musste für die Ausschreibung eine Fach- und Rechtsberatung beigezogen werden. Diese fachliche Unterstützung war ursprünglich nicht vorgesehen.

1865

Nr. 3, Schulmobiliar Weidteile + Burgerallee (Abweichung - 96'275.05)

Nr. 4, Schulmobiliar Balainen (Abweichung - 37'898.10)

Nr. 5, Reservepulte (Abweichung - 18'000)

Nr. 6, Lieferung + Entsorgung (Abweichung - 19'000)

1870 Zum Zeitpunkt der Kreditnachfrage wurde von den Kosten des Pilotzimmers ausgegangen. Zudem ging man davon aus, Reservepulte zu beschaffen und die Entsorgung der alten Pulte selber übernehmen zu müssen. Bei der Ausschreibung mittels Offenem Verfahren konnten die Bedingungen angepasst werden. Die Ausschreibung umfasste schliesslich die Beschaffung für alle drei Standorte zusammen, Lieferung des neuen und Entsorgung des alten Materials inklusive, Lieferung wegen der Renovierung Balainen in zwei Tranchen. Durch die Ausschreibung mittels Offenem Verfahren konnte das Schulmaterial zu deutlich günstigeren Konditionen beschafft werden als ursprünglich angenommen. Auf die Beschaffung von Reservepulte wurde verzichtet.

1875

Nr. 8, Gruppenarbeitsplätze + 2 Werkräume textil Beunden (Abweichung -14'788.20)

1880 Bei der Krediteingabe ging man davon aus, die Tische für die Gruppenarbeitsplätze durch einen lokalen Möbelschreiner herstellen zu lassen. Bei der Beschaffung stellte sich heraus, dass ein günstigeres Produkt eines Schulmobiliarlieferanten die Anforderungen gleich gut erfüllt. Bei der Beschaffung des Schulmobiliars für die zwei Werkräume textil konnte eine Offerte berücksichtigt

1885 werden, welche ein Qualitätsprodukt zu deutlich günstigeren Konditionen anbot als ursprünglich angenommen.

Nr. 9, Werken textil Weidteile (Abweichung - 5'506.45)

1890 Zum Zeitpunkt der Krediteingabe ging man davon aus, den Werkraum technisch im Schulhaus Weidteile mit Mobiliar ergänzen zu müssen, weil die gesamte Einrichtung ins renovierte Schulhaus Balainen gezügelt wird. Dieser Bedarf erübrigte sich, weil der frei werdende Raum nun anders genutzt wird.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

1895 Die umfangreichen Vorarbeiten und die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema während der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen führten zu grossen Einsparungen im Vergleich zur Kreditvergabe. Bei der Beschaffung des gesamten Schulmobiliars wurde konsequent auf gute Qualität und ein optimales Preis-Leistungsverhältnis geachtet.

1900 Zwischen Arbeitsvergaben und Abrechnung resultieren praktisch keine Abweichungen, da diese jeweils auf detaillierten Offerten beruhen.

Erwägungen

Sandra Hess: Das vorliegende Geschäft begleite sie bereits während der gesamten Legislatur. Der Stadtrat habe am 16. September 2010 und am 20. September 2012 zwei Kredite bewilligt. Einerseits CHF 582'000.00 für ergonomisches Material der Primarstufe und andererseits CHF
1905 93'000.00 für den Ersatz und die Ergänzung von Schulmaterial. Nun liege die Abrechnung vor, diese schliesse CHF 195'000.00 unter dem Kredit ab. Projektstart sei im 2009 gewesen, nun – im Jahr 2013 - könne das Projekt endlich abgeschlossen werden. Die Beschaffung des ergonomischen Materials sei in zwei Teilen durchgeführt worden, bedingt durch den Balainenumbau. Andererseits weil die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sehr zeitintensiv gewesen sei. Man
1910 habe von der ursprünglichen Absicht, die Ausschreibungsunterlagen selber zu erarbeiten, abkommen müssen. Eine Investitionssumme in dieser Höhe mit dieser Komplexität habe eine externe Fachberatung notwendig gemacht. Der Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung zeige auf, dass eine der Differenzen durch die externe Fachberatung verursacht worden sei. Andererseits habe bei fast allen Posten günstigere Lösungen gefunden werden können. Der Vergleich
1915 zwischen Arbeitsvergebung und Abrechnung wiederum zeige kaum Differenzen auf. Dies sei aufgrund der detaillierten Offerten möglich gewesen. Alles in allem habe es sich bewährt, viel Zeit zu investieren und eine externe Fachberatung beizuziehen. Man habe alles unternommen, um ein optimales Preis-Leistungsverhältnis zu erreichen. Sie bitte die Ratsmitglieder, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

1920

GPK (Hans Berger): einstimmige Zustimmung. Die Abrechnung sei sehr rasch erstellt worden. Die geringe Differenz zwischen Arbeitsvergebung und den effektiven Kosten sei erwähnenswert. Die GPK begrüsse, dass fachliche Unterstützung eingeholt worden sei.

1925 **Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner-Bürgi):** einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Regula Hügli Zeaiter): einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Steve Iseli): einstimmige Zustimmung.

1930

Das Wort wird in der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1935

1. Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar wird genehmigt.

10. Motion S. Fuhrer und S. Schneiter Marti – Kinderfreundliche Gemeinde

Der Gemeinderat hat das Anliegen umfassend geprüft. Die Stadt Nidau erfüllt in vielen Teilen die Anforderungen des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“. Der Aufwand zur Erlangung des Labels ist viel grösser als der zu erwartende Nutzen. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

FDP (Fuhrer Sandra & Schneiter Marti Susanne)

Eingereicht am: 20. Juni 2013

Weitere Unterschriften: 12

M 156

1940

Kinderfreundliche Gemeinde

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Standortbestimmung der UNICEF Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ vorzunehmen und die notwendigen Massnahmen zu unternehmen, damit Nidau mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet wird.

1945

Begründung:

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Zwar sind die Kinderrechte durch nationale und kantonale Gesetze geregelt, die Umsetzung dieser Ziele obliegt aber in den meisten Fällen den einzelnen Gemeinden – denn die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern sind in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu finden.

1950

Die Initiative fördert somit gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine umfassende Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. In diesem Prozess werden unter anderem folgende Themenbereiche näher betrachtet: Verwaltung und Politik, Schule, familienergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit und Wohnumfeld.

1955

Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine Erhöhung der Lebensqualität. Das positive Image des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» trägt also auch zur Förderung der Attraktivität von Nidau bei.“

1960

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

1965 Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention, welcher die Schweiz 1997 beigetreten ist, auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen und entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen mit dem Ziel, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erwerben.

1970

Das Vorgehen zur Erlangung des Labels umfasst sieben Schritte.

1. Standortbestimmung durch die verantwortlichen Gemeindestellen anhand des Fragebogens.
2. Feedback zu den Ergebnissen in einem persönlichen Gespräch (auf Wunsch): Die einzelnen Bereiche werden analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

1975

3. Entscheid der Gemeinde, ob sie sich um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben will.

4. Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können.

1980

5. Ausarbeitung eines Aktionsplans für die nächsten vier Jahre aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops.

6. Evaluation des Self-Assessments, des Workshops und des Aktionsplans durch den/die Evaluator/in und Bericht an die KFG-Prüfungskommission.

1985

7. Auszeichnung als «Kinderfreundliche Gemeinde»: Die Gemeinde erhält nach positivem Entscheid der KFG-Prüfungskommission für vier Jahre die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» und hat in dieser Zeit das Recht, mit dem Titel und dem entsprechenden Logo zu werben.

1990

Mit der Auszeichnung ist das Label vier Jahre gültig. Nach zwei Jahren muss die Gemeinde einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans einreichen. Die Gemeinde kann das Label nach Ablauf der vierjährigen Auszeichnungsphase um weitere vier Jahre verlängern. Voraussetzung dazu ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan. Ausserdem muss die Gemeinde das Qualifikationsverfahren in sieben Schritten wieder vollständig und erfolgreich durchlaufen.

1995

1.1 Kosten

Aufgeführt sind die Kosten, welche durch UNICEF erhoben werden.

Auswertung der Standortbestimmung CHF 2'000

2000

Externe Evaluation und Label CHF 10'000

Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung der Projekte, welche im Aktions- und Massnahmenplan vorgesehen sind.

1.2 Nutzen

2005

Die Gemeinde erhält eine externe Rückmeldung über den Stand der Kinderfreundlichkeit. Mit der Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans erreicht sie mehr Lebensqualität für die gesamte Gemeinde und kann mit dem Titel/Logo werben.

Bis heute (Information der Homepage vom 26. September 2013) haben 40 von total

2396 Gemeinden in der Schweiz die Standortbestimmung vorgenommen, 11 Gemeinden haben

2010 das Label erhalten (Arlesheim / BL, Fehraltorf / ZH, Frauenfeld / TG, Laupersdorf / SO, Lausanne / VD, Lyss / BE, Reinach / BL, Riehen / BS, Teufen / AR, Uznach / SG, Wauwil / LU).

2. Einschätzung der Situation

2015 Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat den Fragebogen zur Standortbestimmung durchgearbeitet. Er ist in 13 Kapitel aufgeteilt. Nachfolgend wird pro Bereich auf die einzelnen Fragestellungen gemäss Fragebogen eingegangen. Die schon vorhandenen Angebote werden erwähnt und auf fehlende Angebote hingewiesen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Stadt Nidau mehrheitlich die Anforderungen erfüllt.

2.1 Überkommunale Zusammenarbeit

2020 In wichtigen Bereichen (Führung der Sekundarstufe I, Jugendarbeit, Soziale Dienste) ist die Stadt Nidau in eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbargemeinden eingebunden und kann nicht selbständig handeln. Beim Planen und Umsetzen von Massnahmen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Labels müssen die Partner (Schulverband, Sozialkommission - Gemeinde
2025 Port) einbezogen werden, was zu Verzögerungen führt. Die Jugendarbeit muss sich zudem nach der Kündigung der Gemeinde Port im Verlauf des 2014 neu orientieren.

2.2 Leitbild

2030 Die Stadt Nidau verfügt über kein Leitbild. Es bestehen deshalb auch keine Leitideen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit. Die Stadt Nidau hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der Legislaturziele Schwerpunkte in Bezug auf Bereiche der Kinderfreundlichkeit zu setzen.

2.3 Kinderfreundliche Verwaltung und Politik

2035 Laut Stadtordnung Art. 42a können mindestens 30 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dem Stadtrat eine Jugendmotion oder ein Jugendpostulat einreichen und vor dem Parlament vertreten. Anliegen können auch über die Jungendarbeitenden in die Jugendkommission eingebracht werden. Eine weitere institutionalisierte Partizipation (Kinder- oder Jugendbeauftragte, Jugendparlament oder Jugendrat, Befragungen der Kinder und Jugendlichen) gibt es nicht. Die Verwaltung bietet ihren Angestellten familienfreundliche Arbeitszeitmodelle an.

2040

2.4 Vorschulstufe

Gemäss Fragebogen wird der Kindergarten zur Vorschulstufe gezählt. In der Stadt Nidau ist der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Schulverordnung institutionalisiert (Klassenversammlungen, Klassenvertretungen, Elternrat).

2045

2.5 Primarstufe

2050 Auf der Primarstufe gelten Blockzeiten und die Tagesschule bietet täglich Betreuungsmöglichkeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr an. Jeder Schulstandort pflegt eine Schulhauskultur mit klassenübergreifenden Aktionen, Projektwochen, Landschulwochen und Skilager. An allen Schulen bestehen verschiedene Formen der Schülermitsprache (Klassenräte, Just Community). Im Rahmen der Integration und Besonderen Massnahmen IBEM gibt es Förderunterricht und ein Angebot zur Begabtenförderung. In der Tagesschule wird Aufgabenhilfe angeboten. Die Schulen haben ein gut ausgebautes Angebot an Fakultativunterricht im musischen und gestalterischen Bereich. Auch besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Freiwilligen Schulsportes Kurse anzubieten. Die Einführung von Schulsozialarbeit ist in Planung. Für die Mitwirkung der Eltern besteht das gleiche Angebot wie in der Vorschulstufe. Einschränkungen gibt es nur in der ausserschulischen Benützung der
2055

Schulräume durch Kinder und Eltern. Das Schulareal hingegen steht ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung.

2060 *2.6 Sekundarstufe I*

Für die Sekundarstufe I gelten die gleichen kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wie auf der Primarschulstufe. Die Möglichkeit zur Partizipation ist weniger strukturiert. Hingegen besteht ein umfangreicheres Angebot an Fakultativunterricht.

2065 *2.7 Brückenangebote*

Die Brückenangebote (Übergang Schule – Berufsausbildung) sind regional gut ausgebaut (Berufsinformationszentrum BIZ, Lehrstellenbörse). Die Stadt Nidau bietet in ihren Arbeitsbereichen Lehrstellen und Praktikumsplätze an. Hingegen betreibt sie keine aktive Lehrstellenförderung bei den lokalen Betrieben.

2070

2.8 Familien- und schulergänzende Betreuung

Im Vorschulalter gibt es das Angebot der Spielgruppe und der Sprachspielgruppe. Die Stadt Nidau bietet mit der Kindertagesstätte (Kita), dem Angebot des Tageselternverein Seesterns und der Tagesschule ein umfassendes Angebot vom Kleinkind bis zur 9. Klasse an und beteiligt sich an diesen Angeboten finanziell. Die Kita steht ausschliesslich den Nidauer Familien zur Verfügung. Die Nachfrage kann nicht vollständig befriedigt werden und es besteht eine Warteliste. In der Tagesschule werden alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt. Die Ferienbetreuung ist nur in der Kindertagesstätte (bis Schuleintritt) gewährleistet. Seit über einem Jahr gibt es während den Frühlings- und den Herbstferien eine einwöchige Ferieninsel.

2080

2.9 Kinder- und Jugendschutz

Dieser Bereich ist im Kanton Bern umfassend kantonal institutionalisiert (Mütter- und Väterberatung, Soziale Dienste, Kinder- und Erwachsenenschutz, Suchtberatungsstellen, Berner Gesundheit). In der Stadt Nidau ist zudem die Jugendarbeit Anlauf- und Triagestelle für Jugendliche. Für Familien mit Migrationshintergrund bietet der von der Stadt Nidau finanziell unterstützte Verein InterNido Kurse und Informationsanlässe an. Die Integrationsstelle fördert zusätzliche Angebote (z.B. Femmes Tisches) und plant eine Informationsstelle.

2085

2.10 Gesundheit

Auch dieser Bereich ist im Kanton Bern geregelt und die Angebote obligatorisch (schulärztliche Reihenuntersuchung, jährliche schulzahnärztliche Kontrolle, Schulzahnpflegeunterricht). Hingegen hat die Stadt Nidau bisher Gesundheits- und Präventionsprojekte (z.B. Aidsprävention, Sexualunterricht, Mobbing, Bewegungsförderung) weder finanziell unterstützt noch selber durchgeführt.

2095

2.11 Freizeit

Die Stadt Nidau verfügt über eine gut funktionierende Jugendarbeit mit Angeboten von der 1. bis zur 9. Klasse. Die meisten Angebote und Projekte werden partizipativ durchgeführt und es gibt betreute Treffs (Robinsonspielplatz, Mädchentreff, „Gieletreff“ ist in Planung, Sports@Nigth). Das Freizeitteam bietet regelmässig Bastelnachmittage an.

2100

Die Stadt verfügt auf dem ganzen Gemeindegebiet über insgesamt 15 Spielplätze. Eine im September 2013 eingereichte Motion fordert deren Aufwertung durch gezielte und koordinierte Schwerpunktsetzung. Die Kinder und Jugendlichen von Nidau können die Schulanlagen samt spezieller Einrichtungen (Beachvolley) ausserhalb der Schulzeiten frei benutzen. Auch können sie das

2105 Schwimmbad gratis benutzen. Hingegen verläuft die Gestaltung der Freizeitinfrastruktur in der Regel ohne Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

2.12 Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr

2110 Die bestehenden, gewachsenen Quartiere haben stark familienfreundlichen Charakter. Hingegen ist die Gestaltung der Spielplätze in der Stadt Nidau kein besonderer Schwerpunkt. Auch bei den geplanten Projekten (Überbauung Moserareal, Agglolac) steht Familienfreundlichkeit nicht im Zentrum. Im Rahmen der vorgesehenen Ortsplanungsrevision können Gemeinderat und Parlament den Aspekt Familien- und Kinderfreundlichkeit berücksichtigen.

2115 In Nidau gibt es einzelne Tempo 30 – Zonen. Die flächendeckende Einführung ist von der Bevölkerung aber abgelehnt worden. Die Abteilung Sicherheit beschäftigt sich aktuell mit der Fussgängersicherheit. Eine Umfrage ist durchgeführt worden und geplante Massnahmen stehen vor der Realisierung (siehe auch Geschäft Nr. 7, Fussgängersicherheit in Nidau).

2.13 Qualitätssicherung

2120 Im Fragebogen wird zu jedem Bereich nachgefragt, welche Massnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt werden. Evaluationen und Qualitätssicherungsinstrumente werden in Nidau nur punktuell in einzelnen Bereichen durchgeführt und eingesetzt.

3. Vorgesehene Massnahmen

2125 Die Darstellung zu den einzelnen Bereichen zeigt, dass die Stadt Nidau je nach Bereich über genügende, mehrheitlich gute bis sehr gute Angebote betreffend Kinderfreundlichkeit verfügt. Vermutlich erfüllt die Stadt Nidau mit diesen Voraussetzungen schon die Bedingungen zur Erreichung des Labels. Trotzdem müsste die Stadt das ganze Verfahren durchlaufen, was mit erheblichem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Auch müsste sich die Stadt im Rahmen

2130 eines Aktionsplans verbindlich zur Durchführung und Umsetzung von weiteren Massnahmen verpflichten.

Die Sensibilisierung auf den Fokus Kinderfreundlichkeit ist sinnvoll. Gemeinderat und Parlament können jedoch auch ohne Label flexibel und gezielt nach Bedarf kinderfreundliche Projekte beschliessen und umsetzen (z.B. Schulsozialarbeit, Pausenplatzgestaltung, Spielplatzgestaltung, Frühförderung, etc.). Zudem entsteht ohne Label kein zusätzlicher finanzieller und administrativer Aufwand.

2135

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Erwägungen

2140 **Sandra Hess:** Mit der Motion sei der Gemeinderat beauftragt worden, alle notwendigen Massnahmen zur Erlangung des Labels Kinderfreundliche Gemeinde einzuleiten. Das Label habe seinen Ursprung bei der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989, welche die Rechte aller Kinder der Welt festlege. Sie umfasse 54 Artikel zu Überleben, Schutz und der Entwicklung von Kindern. Gemäss der Konvention, die Schweiz sei dieser 1997 beigetreten, hätten Kinder ein

2145 Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden sowie sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Ein Mittel, diese Ziele auf lokaler Ebene umzusetzen sei das UNICEF Label der Kinderfreundlichen Gemeinde. Die Gemeinde könne anhand eines Fragebogens eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchführen. Der Fragebogen umfasse 13 Kapitel, diese seien in der Vorlage beschrieben. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport sei das

2150 Thema mit grossem Interesse angegangen, der Fragebogen sei intensiv bearbeitet worden. Die

Ratsmitglieder könnten sich ein Bild über den Stand der Dinge in Nidau machen, sie verweise diesbezüglich auf die detaillierten Ausführungen im Vortrag.

2155 Das Ergebnis zeige klar, dass sich Nidau in vielen Punkten als kinderfreundliche Gemeinde be-
zeichnen dürfe. Ein Beispiel dafür sei JANU, die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche von der
Partizipation der Kinder lebe und auf die Mitteilungen der Kinder angewiesen sei. Weshalb wolle
der Gemeinderat nun auf das Label verzichten? Das Label sei nicht eine Auszeichnung für beste-
2160 hende Angebote, sondern eine eindeutige Verpflichtung für eine Weiterentwicklung und den Aus-
bau des Angebotes. Diese Verpflichtung bedeute konkret, dass ein Massnahmenplan erarbeitet
werde, welcher die Ziele der nächsten vier Jahre festlege. Dieser Massnahmenplan sei im Rahmen
eines Workshops zu erarbeiten. Nach zwei Jahren müsse ein Zwischenbericht abgelegt, nach wei-
teren vier Jahren ein neuer Massnahmenplan erarbeitet werden. Es sei wichtig zu betonen, dass
ein Erhalt des Labels bedeute – basierend auf dem Stand heute – in den nächsten vier Jahren
2165 weiterzukommen. Dies würde ein Weiterkommen auf hohem Niveau darstellen, welches arbeitsin-
tensiv und personelle Ressourcen binden würde. Es müsste eine Arbeitsgruppe gebildet werden
und es würde zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehen. Zusätzlich müsste die Bereitschaft vor-
handen sein, verbindlich entsprechende Mittel zu sprechen um neue, gemäss dem Massnahmen-
plan festgelegte, Angebote zu realisieren.

2170 Auch ungeachtet der derzeit schwierigen finanziellen Lage komme der Gemeinderat zum Schluss,
dass er sich nicht zu neuen Aufgaben verpflichten wolle. Nidau zeige mit den vielen, bestehenden
Angeboten im Kinder-, Jugend- und Familienbereich, dass Nidau eine kinderfreundliche Gemeinde
sei. Der Gemeinderat pflege dies im Rahmen der politisch-strategischen Ziele und unter Berücksichtigung
2175 der finanziellen Möglichkeiten. Mit einem Label schaffe man neue Verpflichtungen und
man gebe sich in neue Sachzwänge, welche nach Auffassung des Gemeinderates nicht notwen-
dig seien. Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Sandra Fuhrer (FDP): Fakt sei, dass Nidau ein Steuerproblem habe. Nidau sei dringend darauf
angewiesen gute Steuerzahler nach Nidau zu holen. Mit dem vorliegenden Label würde man Fa-
2180 milien ansprechen, welche sich leisten könnten, ihren Wohnort selber auszuwählen. Insofern stel-
le das Label einen Standortvorteil dar. Hauptsächlich stehe das Mitspracherecht der Kinder und
Jugendlichen im Vordergrund. Das diese sich in Prozesse, beispielsweise in die Planung eines Kin-
derspielplatzes, einbringen könnten. Warum sollte sich Nidau für ein Mitspracherecht von Kindern
und Jugendlichen einsetzen? Erstens würden die Kinder unser aller Zukunft darstellen. Kinder,
2185 sollten lernen dass ihr Wohlbefinden auch von ihrer Mitwirkung abhängt. Aus der Einwoh-
nerstruktur sei ersichtlich, dass Nidau vermehrt neue Familien begrüßen dürfe. Für das Sparen
setze sie sich ebenfalls ein. Nidau müssen jedoch attraktiv bleiben und sich von anderen abhe-
ben. Es werde festgestellt, dass Nidau den Anforderungen an die Kinderfreundliche Gemeinde
weitgehend entsprechen würde. Der Aufwand zur Erlangung des Labels sei nicht besonders gross.
2190 Letztendlich möchte sie festhalten, dass das vorliegende Label, im Gegensatz zum Label Energie-
stadt, kein Luxuslabel darstelle.

Samuel Pfyffer (SP): Er erachte es als sehr zynisch, Nidau als kinderfreundliche Gemeinde zu
bezeichnen, nachdem man beschlossen habe die französischsprachigen Schüler nicht mehr nach
2195 Biel zu schicken.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Im vorliegenden Geschäft gehe er mit dem Gemeinderat einig, dass
die Einführung dieses Labels abzulehnen sei.

Beschluss

2200 Der Stadtrat beschliesst mit 23 Nein / 5 Ja / 1 Enthaltung:
Die Motion wird abgelehnt.

Parlamentarische Vorstösse

2205 Der Stadtratspräsident gibt bekannt, dass keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden sind.

Einfache Anfragen:

Es werden keine Einfachen Anfragen gestellt.

Mitteilungen:

Die erste Sitzung des Stadtrates im kommenden Jahr findet am 23. Januar 2014 (konstituierende Sitzung) statt.

2220 Der Stadtratspräsident Martin Fuhrer nimmt die Verabschiedungen der austretenden Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates, des Stadtpräsidenten und der ausscheidenden Verwaltungsangestellten vor und verdankt ihren Einsatz zugunsten der Stadt Nidau bestens.

2225 Der 1. Vizepräsident Philippe Messerli verabschiedet den Stadtratspräsident Martin Fuhrer und verdankt seine engagierte Arbeit bestens. Zugleich wünscht er ihm für das neue Amt als Gemeinderat alles Gute.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

2230